

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 28. März 2011  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	5	Möller, Kornelia (DIE LINKE.) .....	62, 63, 64
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) .....	57	Nietan, Dietmar (SPD) .....	8
Binder, Karin (DIE LINKE.) .....	39, 40, 41, 42	Dr. von Notz, Konstantin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	27
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.) .....	47, 48	Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.) .....	35
Bollmann, Gerd (SPD) .....	58, 59	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	36
Bulmahn, Edelgard (SPD) .....	22	Röspel, René (SPD) .....	67
Burkert, Martin (SPD) .....	49, 50	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	1
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	9, 10	Roth, Claudia (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	2, 3, 4
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU) ...	15, 16, 17, 18	Roth, Karin (Esslingen) (SPD) .....	68
Gloser, Günter (SPD) .....	23, 24	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	20
Golze, Diana (DIE LINKE.) .....	32	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) .....	45, 46
Hagemann, Klaus (SPD) .....	19	Schwabe, Frank (SPD) .....	28, 29, 30, 31
Hartmann, Michael (Wackernheim) (SPD) ..	60, 61	Schwarzlühr-Sutter, Rita (SPD) .....	52, 53, 54, 55
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	44	Steinbach, Erika (CDU/CSU) .....	12
Körper, Fritz Rudolf (SPD) .....	65, 66	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) .....	21
Korte, Jan (DIE LINKE.) .....	11	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) .....	43
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	25	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	56
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) .....	33, 34	Werner, Katrin (DIE LINKE.) .....	13, 14
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26	Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	37, 38
Krumwiede, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	51		
Liebich, Stefan (DIE LINKE.) .....	6, 7		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>	
<b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b>			
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausweitung des barrierefreien Angebots für seh- und hörbehinderte Menschen nach Aufhebung der Rundfunkgebührenbefreiung für Blinde, Seh- und Hörgeschädigte im Jahr 2013 ..... 1		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>  Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kriterien für die Auswahl der Staaten und jeweilige Teilnehmeranzahl für das Training Programme des Olympic Winter Friendship Project ..... 6	
Roth, Claudia (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zunahme der barrierefreien Fassungen für seh- und hörbehinderte Menschen bei mit Bundesmitteln geförderten Filmen durch die Novelle des Filmförderungsgesetzes; Anteil dieser Fassungen an den mit Bundesmitteln geförderten Filmen in Vergangenheit und Zukunft; geplante Instrumente zur weiteren Erhöhung des Anteils barrierefreier Filme ..... 2		Korte, Jan (DIE LINKE.) Ausweitung des PNR-Systems auf inner-europäische Flüge sowie auf den Schiffs- und Bahnverkehr ..... 7	
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>			
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einsatz von Bundesminister Dr. Guido Westerwelle für die Verhinderung der UN-Sicherheitsratsresolution 1973 zu Libyen ..... 3		Steinbach, Erika (CDU/CSU) Erkenntnisse moderner Spurenanalyse im Falle der Erschießung des vormaligen BGS-Beamten H. M. P. am 15. März 1998 ..... 7	
Liebich, Stefan (DIE LINKE.) Beitrittsinteresse der Republik Mazedonien zur EU ..... 4  Deutsche Vorschläge zur Reform der Vereinten Nationen bzw. des UN-Sicherheitsrats ..... 4		Werner, Katrin (DIE LINKE.) Existenz und Aktivitäten islamfeindlicher und fundamentalchristlicher Gruppierungen ..... 8	
Nietan, Dietmar (SPD) Lage der Frauenhäuser in Afghanistan .... 5		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
		Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU) Anstieg der Forderungen der Deutschen Bundesbank gegenüber der EZB und nationalen Notenbanken innerhalb des Eurosystems seit 2006 sowie Rechtsgrundlage, demokratische Legitimation und Absicherung dieses Verleihs deutscher Staatsgelder ..... 8	
		Hagemann, Klaus (SPD) Finanzielle Auswirkungen des beim Europäischen Rat am 11. und 12. März 2011 mit Griechenland vereinbarten Zinsnachlasses und der Laufzeitverlängerung des Kredits auf die KfW Bankengruppe bzw. auf den Bundeshaushalt; wirtschaftliche Perspektive Griechenlands ..... 10	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inhalt und Datum der Gespräche des Präsidenten des Europäischen Rates mit der Bundesregierung über eine neue Qualität der wirtschaftspolitischen Orientierung im Eurowährungsgebiet . . . . . 12</p> <p>Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Schlussfolgerungen aus dem „Strategischen Handlungskonzept zur Darstellung des Kampfmittelrisikos“ insbesondere hinsichtlich der sich aus dem Sicherheitsrisiko ergebenden Notwendigkeit des Beginns der Beräumung der Kyritz-Ruppiner Heide . . . . . 12</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b></p> <p>Bulmahn, Edelgard (SPD) Geplanter Abbau von Handelsbeschränkungen mit den Staaten des südlichen Mittelmeerraums auf nationaler bzw. EU-Ebene . . . . . 13</p> <p>Gloser, Günter (SPD) Bestehende EU-Handelsbeschränkungen mit den Staaten des südlichen Mittelmeerraums sowie geplante Aufhebung . . . . . 14</p> <p>Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nettorückstellungen der Atomkraftwerksbetreiber für Stilllegung, Rückbau und Entsorgung im Jahr 2010 sowie ausschließliche Verwendung für deutsche Anlagen . . . . . 16</p> <p>Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erwähnung eines Newsletters des Wirtschaftsverbandes Erdöl- und Erdgasgewinnung in den Literaturempfehlungen des Berichts von BMU und BMWi an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages zum „Stand der Aufsuchung und Förderung von nicht-konventionellem Erdgas in Deutschland“ . . . . . 17</p>	<p>Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) An den aktuellen Stand der Technik angepasste Exportkontrollen zur Einschränkung der Ausfuhr von Technologien zur Störung von Telekommunikationsdiensten und des Internetverkehrs . . . . . 17</p> <p>Schwabe, Frank (SPD) Risiken, Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Umweltverträglichkeitsprüfungen bei der Gewinnung von unkonventionellem Erdgas . . . . . 19</p> <p>Vergebene staatliche Exportgarantien für ausländische Projekte der Nukleartechnologie seit Oktober 2009 sowie vorliegende Anträge . . . . . 20</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b></p> <p>Golze, Diana (DIE LINKE.) Anspruch von nicht Hartz-IV-leistungsberechtigten Kindern aus dem Haushalt von SGB-II-leistungsberechtigten Alleinerziehenden auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets . . . . . 20</p> <p>Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Keine Änderung der Rechts- und Verfahrensgrundlage im Sinne einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Branchentarifvertrags in der SGB-II- bzw. SGB-III-geförderten Weiterbildung im Rahmen des Vermittlungsverfahrens; Notwendigkeit des Einreichens eines neuen Antrags der Tarifpartner bei der Bundesregierung . . . . . 21</p> <p>Allgemeinverbindlichkeitserklärung des im Rahmen des Hartz-IV-Kompromisses vereinbarten Mindestlohns in der Weiterbildung . . . . . 22</p> <p>Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.) Anzahl der trotz Erwerbsarbeit hilfebedürftigen Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren . . . . . 22</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen der Rüge des Bundesarbeitsgerichts zur Befristung von Stellen bei der Bundesagentur für Arbeit aus Haushaltsgründen . . . . .	Anzahl der obdachlosen Personen in den Jahren 2009 und 2010 . . . . .
25	34
Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Übertragbarkeit der gerichtlich angeordneten Neuordnung der SGB-II-Regelsätze auf den leistungsberechtigten Teil des Asylbewerberleistungsgesetzes . . . . .	Burkert, Martin (SPD) Geplante Lärmschutzmaßnahmen an der Zugstrecke durch das Altmühltal . . . . .
25	35
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>	Krumwiede, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sicherstellung der Förderung und Weiterführung von Projekten und Maßnahmen des Programms „Soziale Stadt“ trotz Streichung der Mittel im Bundeshaushalt 2011 . . . . .
Binder, Karin (DIE LINKE.) Finanzielle Unterstützung des „Verbandes Lebensmittel ohne Gentechnik e. V.“ durch das BMELV und Bedingungen der Übertragung der Nutzungsrechte für das Logo „Ohne Gentechnik“ . . . . .	36
26	Schwarzelühr-Sutter, Rita (SPD) Ausgestaltung des FABEC-Staatsvertrages in Bezug auf die Ausführung der Flugsicherung im süddeutschen Grenzgebiet durch die Schweizer Skyguide sowie finanzielle Auswirkungen des Vertrags für Deutschland und die Schweiz . . . . .
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Verhinderung eines Gesundheitsrisikos durch verstrahlte Lebensmittel aus Japan . . . . .	37
29	Anpassung der Zweihundertzwanzigsten Durchführungsverordnung zur Luftverkehrs-Ordnung an die Anforderungen des nationalen europäischen und internationalen Rechts . . . . .
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	38
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verlängerung der Einsatzdauer für Soldaten bei den letzten Einsatzkontingenten der verschiedenen Auslandseinsätze der Bundeswehr . . . . .	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zwischenergebnisse der „Projektgruppe zur Neustrukturierung der Wohnkostenentlastung“ . . . . .
31	38
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Drohnenabstürze beim Einsatz in Afghanistan . . . . .	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>
32	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Gewährleistung eines ausreichenden Angebots an Superkraftstoff für Kraftfahrzeuge mit E10-Unverträglichkeit . . . . .
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>	39
Blum, Heidrun (DIE LINKE.) Anteil der Bevölkerung mit Wohngeldbezug in den Jahren 2009 und 2010 . . . . .	Bollmann, Gerd (SPD) Rechtliche Behandlung tierischer Nebenprodukte durch die europäische Abfallrahmenrichtlinie . . . . .
34	40
	Ausgleich des Zurückbleibens der beim dualen System lizenzierten Leichtverpackungen hinter der auf dem Markt befindlichen Menge . . . . .
	40

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Hartmann, Michael (Wackernheim) (SPD)                      Begründung und Durchführung eines                      Nachprüfungsverfahrens der Vergabe von                      Leistungen an die Großkanzlei White &amp;                      Case durch das BMU ..... 41</p> <p>Möller, Kornelia (DIE LINKE.)                      Störfall im Atomreaktor Isar I bei der                      Schnellabschaltung am 17. März 2011 so-                      wie mögliche Gefährdung der Bevölke-                      rung; vergleichbare Störfälle in anderen                      Kernkraftwerken ..... 41</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums                      für Bildung und Forschung</b></p> <p>Rudolf Körper, Fritz (SPD)                      Umsetzung der steuerlichen Forschungs-                      und Entwicklungsförderung ..... 43</p>	<p>Röspel, René (SPD)                      Finanzierung der eingereichten Studien                      der Firma BASF Plant Science für die Zu-                      lassung der Genkartoffel „Amflora“ durch                      Mittel der Forschungsförderung des Bun-                      des ..... 44</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für                      wirtschaftliche Zusammenarbeit und                      Entwicklung</b></p> <p>Roth, Karin (Esslingen) (SPD)                      Zusicherungen der afghanischen Regie-                      rung zur Verbesserung der Situation der                      Frauen und der Verstaatlichung der                      Frauenhäuser ..... 44</p>



### **Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete  
**Tabea  
Rößner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) Beabsichtigt die Bundesregierung, auf die Länder und die öffentlich-rechtlichen Anstalten einzuwirken, damit es nach der Aufhebung der Rundfunkgebührenbefreiung für Blinde, Seh- und Hörgeschädigte im Jahr 2013 (infolge des Inkrafttretens des Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages (15. RÄStV) und der Einführung des Rundfunkbeitrags) zu einer deutlichen Ausweitung des barrierefreien Angebots für blinde und sehbehinderte sowie gehörlose und hörbehinderte Menschen kommt?

### **Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann vom 29. März 2011**

Die Finanzierung des inländischen öffentlich-rechtlichen Rundfunks liegt in der Zuständigkeit der Länder. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben vom 15. bis 21. Dezember 2010 den 15. RÄStV unterzeichnet. Dieser soll am 1. Januar 2013 in Kraft treten und sieht Änderungen der Befreiungsregelungen für Menschen mit Behinderungen vor.

Voraussetzung für das Inkrafttreten des 15. RÄStV und damit auch für die genannte Neuregelung ist, dass bis zum 31. Dezember 2011 die ordnungsgemäße Ratifizierung des 15. RÄStV durch alle Länderparlamente erfolgt. Andernfalls würde der 15. RÄStV gegenstandslos werden. Das Ratifizierungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Bereits angesichts dieses Verfahrensstandes sieht die Bundesregierung gegenwärtig keine Veranlassung, aus Anlass des 15. RÄStV im Sinne der Fragestellung auf die Länder einzuwirken. Zudem haben die Länder bei der Unterzeichnung des 15. RÄStV u. a. folgende Protokollerklärung abgegeben:

„Die Länder weisen darauf hin, dass finanziell leistungsfähige Menschen mit Behinderungen einen ermäßigten Beitrag in Höhe von einem Drittel des Rundfunkbeitrags zu entrichten haben, sofern sie nicht einen Befreiungsgrund geltend machen können. Damit soll die Finanzierung barrierefreier Angebote erleichtert werden. Die Länder erwarten, dass ARD, ZDF und Deutschlandradio hierzu ihren Dialog mit den betroffenen Verbänden mit dem Ziel intensivieren, ihr diesbezügliches Angebot auszuweiten, und hierüber regelmäßig berichten. In diesem Zusammenhang erwarten die Länder auch, dass die privaten Veranstalter von bundesweit verbreitetem Rundfunk ihr barrierefreies Angebot verbessern.“

2. Abgeordnete  
**Claudia Roth**  
(Augsburg)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hat die Erleichterung der Förderbedingungen für Filme mit Audiodeskriptionen für blinde und sehbehinderte Menschen und für Filme mit ausführlicher Untertitelung für Hörbehinderte in der Novelle des Filmförderungsgesetzes vom 1. Januar 2010 zu einer Zunahme der Anzahl und des prozentualen Anteils der barrierefreien Fassungen bei den mit Bundesmitteln geförderten Filmen geführt?
3. Abgeordnete  
**Claudia Roth**  
(Augsburg)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Für wie viele Filme und für welchen prozentualen Anteil der in den Jahren 2008, 2009 und 2010 mit Bundesmitteln geförderten Filme liegen jeweils barrierefreie Fassungen vor, und welchen Anteil bei den barrierefreien Fassungen strebt die Bundesregierung für die in den Jahren 2011 und 2012 mit Bundesmitteln zu fördernden Filme an?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann  
vom 29. März 2011**

Das Fünfte Gesetz zur Änderung des Filmförderungsgesetzes (5. FFGÄndG), das am 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, sieht auf Initiative des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) Förderungshilfen für programmfüllende Filme mit deutscher Audiodeskription und mit deutschen Untertiteln für Hörgeschädigte vor. Hierdurch soll ein Anreiz für das barrierefreie Abspiel für Seh- und Hörgeschädigte geschaffen werden. Ob die Neuregelung in § 15 Absatz 1 Nummer 6 Buchstabe h FFG zu einer Zunahme der Anzahl und des prozentualen Anteils der barrierefreien Fassungen bei den mit Bundesmitteln geförderten Filmen geführt hat, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Die in den Jahren 2009 und 2010 geförderten Filme sind zum überwiegenden Teil noch nicht fertiggestellt. Der Zeitraum von der Antragstellung auf Produktionsförderung bis zur Kinopremiere dauert durchschnittlich drei Jahre. Hinzu kommt, dass eine barrierefreie Fassung des Films oftmals erst nach Abschluss des Produktionsprozesses durch den Verleih hergestellt wird. Nach Auskunft der vom BKM mit der Erhebung entsprechender Zahlen beauftragten Filmförderungsanstalt kann mit den Zahlen für die in den Jahren 2009 und 2010 geförderten Filme frühestens im Jahr 2012 gerechnet werden. Für das Jahr 2008 werden keine Zahlen erhoben, da zum damaligen Zeitpunkt die Regelung des § 15 Absatz 1 Nummer 6 Buchstabe h FFG noch nicht in Kraft war. Nachdem auch aus Sicht des BKM ein großes Interesse besteht, möglichst viele Filme barrierefrei verfügbar zu machen, ist BKM an die Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen e. V. herangetreten, um dort dafür zu werben, dass möglichst viele Filme entsprechend ausgerüstet werden.

4. Abgeordnete  
**Claudia Roth**  
(Augsburg)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung den Einsatz von zusätzlichen Instrumenten zur Erhöhung des Anteils barrierefreier Filme, z. B. die verpflichtende Herstellung von barrierefreien Filmfassungen ab einer bestimmten Förderhöhe, für sinnvoll, und falls nein, warum nicht?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann  
vom 29. März 2011**

Im Rahmen der bevorstehenden Novellierung des Filmförderungsgesetzes wird die Bundesregierung ein besonderes Augenmerk darauf legen, ob die Erleichterung der Förderbedingungen für barrierefreie Filme zu einer gesteigerten Verfügbarkeit deutscher Kinofilme mit Audiodeskription und erweiterter Untertitelung geführt hat. Sollte dies nicht der Fall sein, wird sich die Bundesregierung zum Ziel setzen, eine Regelung zu finden, die den Bedürfnissen von seh- und hörgeschädigten Kinobesuchern besser gerecht wird. Die konkrete Ausgestaltung wird im Novellierungsverfahren zu beraten sein.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

5. Abgeordnete  
**Marieluise Beck**  
(Bremen)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass sich der deutsche Außenminister – wie Medien am vergangenen Wochenende berichteten (u. a. FAZ vom 19. März 2011) – aktiv für eine Verhinderung des Zustandekommens der UN-Sicherheitsratsresolution 1973 vom 17. März 2011 eingesetzt hat, und wenn ja, wie passt das zur öffentlichen Haltung der Bundeskanzlerin, die – nach Zustandekommen der UN-Resolution – eben diese ausdrücklich begrüßt sowie die Entschlossenheit und Geschlossenheit der Staatengemeinschaft im Falle Libyens unterstrichen hat (u. a. Süddeutsche Zeitung Online und Märkische Oderzeitung vom 19. März 2011)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer  
vom 30. März 2011**

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, hat sich zu keinem Zeitpunkt aktiv für eine Verhinderung des Zustandekommens der Resolution 1973 (2011) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen eingesetzt.

Die Entscheidung, dass Deutschland sich bei der Abstimmung des Sicherheitsrats über die Resolution zur Lage in Libyen am 17. März 2011 enthalten hat, ist Ergebnis eines gründlichen Abwägungsprozesses.

ses gewesen, der innerhalb der Bundesregierung eng abgestimmt worden ist.

6. Abgeordneter  
**Stefan Liebich**  
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Beitrittsinteresse der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien in die Europäische Union vor dem Hintergrund des positiven Kommissionsvotums für einen Verhandlungsstart einerseits und des noch nicht beigelegten Namensstreites mit Griechenland anderseits?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 30. März 2011**

Die Kommission der Europäischen Union hat in ihren Fortschrittsberichten in den Jahren 2009 und 2010 die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien empfohlen. Die Bundesregierung unterstützt die Beitrittsperspektive des Landes.

Allerdings hat bisher noch keine Präsidentschaft einen Ratsbeschluss zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen auf die Tagesordnung gesetzt. Hintergrund dafür ist, dass Griechenland deutlich gemacht hat, einem solchen einstimmig zu fassenden Beschluss nicht zustimmen zu können, solange die Namensfrage nicht gelöst ist.

Sobald eine Präsidentschaft das Thema auf die Tagesordnung des Rates setzt, wird die Bundesregierung den Deutschen Bundestag gemäß § 10 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union beteiligen.

7. Abgeordneter  
**Stefan Liebich**  
(DIE LINKE.)
- Welche Vorschläge zur Reform der Vereinten Nationen bzw. ihres Sicherheitsrats hat die Bundesregierung in diesem Jahr beim UN-Generalsekretär oder bei der dafür zuständigen Kommission in den Vereinten Nationen eingebracht?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer  
vom 30. März 2011**

Die Bundesregierung vertritt weiterhin gemeinsam mit Brasilien, Indien und Japan die im sog. G4-Resolutionsentwurf von 2005 enthaltene Position, wonach der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen um zehn neue Mitglieder erweitert werden sollte (sechs ständige und vier nichtständige Mitglieder) und über die Frage des Vetos neuer Mitglieder nicht unmittelbar entschieden werden muss.

Die Debatten über die Sicherheitsratsreform finden in der Generalversammlung der Vereinten Nationen und in einem von ihr zu diesem Thema eingerichteten informellen Plenum statt. Die Bundesregierung hat bei diesen Debatten auch ihre Bereitschaft zu Über-

gangslösungen bekundet, sofern diese tatsächlich eine strukturelle Veränderung des Sicherheitsrats bewirken und die heutigen geopolitischen Realitäten besser abbilden.

Die Verhandlungen im informellen Plenum der Generalversammlung führten bisher nur zu einer Sammlung der vertretenen gegensätzlichen Positionen zu den Hauptfragen (Kategorien von Mitgliedern, Veto, regionale Verteilung, Größe und Arbeitsmethoden des Sicherheitsrats, Verhältnis zur Generalversammlung).

Um in der Reformfrage neues Momentum zu erwirken, wirbt die Bundesregierung aktuell gemeinsam mit Brasilien, Indien und Japan für eine kurze Resolution der Generalversammlung. In dieser Resolution soll die bereits bestehende, ganz weitgehende Übereinstimmung in der VN-Mitgliedschaft zu zwei wesentlichen Punkten festgehalten werden: Die Reform des Sicherheitsrats soll seine Erweiterung in beiden Kategorien (ständige und nichtständige Mitglieder) und die Verbesserung seiner Arbeitsmethoden umfassen.

8. Abgeordneter **Dietmar Nietan** (SPD)      Wie bewertet die Bundesregierung die aktuelle Lage der Frauenhäuser in Afghanistan vor dem Hintergrund der jüngsten Berichterstattung, dass es Pläne des afghanischen Ministeriums für Frauenangelegenheiten gegeben haben soll, die vorsahen, alle afghanischen Frauenhäuser unter die direkte Kontrolle der Regierung zu stellen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 30. März 2011**

Die Bundesregierung und die internationale Gemeinschaft waren sehr besorgt über die Ankündigung des afghanischen Ministeriums für Frauenangelegenheiten, die Oberaufsicht der Frauenschutzhäuser in Afghanistan übernehmen zu wollen. Mit einer solchen Maßnahme wären Frauenrechte verletzt und afghanische zivilgesellschaftliche Organisationen, die Frauenschutzhäuser betreiben, geschwächt worden.

Die internationale Gemeinschaft, insbesondere die Vereinten Nationen, die Europäische Union und die Bundesregierung äußerten umgehend und öffentlich ihre Bedenken gegenüber der afghanischen Regierung und drängten sie unter Beteiligung der Unabhängigen Afghanischen Menschenrechtskommission (AIHRC) dazu, die beabsichtigten Maßnahmen im Sinne international bewährter Praxis für Frauenschutzzräume abzuändern.

Präsident Hamid Karzai hat am Weltfrauentag (8. März) eine Rede mit im Grundsatz zu begrüßenden Ausführungen zur Situation und den Rechten der Frau in Afghanistan gehalten.

Die Bundesregierung hat mittlerweile erfahren, dass das afghanische Ministerium für Frauenangelegenheiten den Gesetzentwurf zurückgezogen hat. Stattdessen soll nun ein Ausschuss unter Beteiligung von sieben Ministerien und zwei zivilgesellschaftlichen Organisatio-

nen eingerichtet werden, um den künftigen Status der Frauenhäuser in Afghanistan zu bestimmen. Die afghanische Regierung hat mitgeteilt, dass sie eine staatliche Aufsicht über die Frauenhäuser nicht mehr anstrebt.

Einen noch wichtigeren Fortschritt sieht die Bundesregierung darin, dass Afghanistan mittlerweile über zivilgesellschaftliche Organisationen und Prozesse verfügt, die wirksamen Einfluss auf Regierungsentscheidungen nehmen können. Dies sieht die Bundesregierung als ermutigendes Zeichen für die wachsende Stärke der afghanischen Zivilgesellschaft und der demokratischen Kultur in Afghanistan.

Die Bundesregierung wird die künftige Entwicklung des Themas weiterhin aufmerksam beobachten. Die Bundesregierung ist zuversichtlich, dass die afghanische Regierung die Unabhängigkeit der nichtstaatlichen Frauenschutzhäuser wahren wird.

Dieser Fall zeigt erneut, dass eine langfristige Unterstützung Afghanistans, insbesondere auch der Zivilgesellschaft und der Menschenrechtsorganisationen, durch die internationale Gemeinschaft auch nach dem Transitionsprozess nach 2014 erforderlich sein wird.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

9. Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus welchen Staaten werden am Training Programme des Olympic Winter Friendship Project (Bid Book der Bewerbungsgesellschaft München 2018, S. 27) teilnehmen?
10. Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nach welchen Kriterien werden diese Staaten (Frage 9) ausgewählt (bitte insbesondere auf die Kriterien bezüglich ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung/Bedürftigkeit, ihres Bezugs zu Wintersportarten sowie die Unterstützung ihrer Nationalen Olympischen Komitees für die Olympiabewerbung München eingehen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 14. März 2011**

Bei dem auf Seite 27 des Bid Books der Bewerbung München 2018 erwähnten „Olympic Winter Friendship Project“ handelt es sich um ein Angebot für alle Nationalen Olympischen Komitees. Erst im Falle des Zuschlages für die Olympischen Spiele würden für den Zeitraum der sieben Jahre bis zu den Olympischen Spielen maßgeschneiderte Sportprogramme im Sinne der Sportentwicklung und/oder Vorbereitung auf Olympische Spiele zur Verfügung gestellt. Bisheri-

ge Programme – etwa der Spitzenverbände und der Universitäten – würden darin gebündelt. Die Federführung bei der Koordination des Programms würde in der Hand des Deutschen Olympischen Sportbundes in enger Kooperation mit dem zukünftigen Organising Committee for the Olympic Games liegen.

Vor diesem Hintergrund kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht genau mitgeteilt werden, wie viele Teilnehmer aus welchen Staaten an dem Programm teilnehmen werden und nach welchen Kriterien diese ggf. ausgewählt werden.

11. Abgeordneter  
**Jan Korte**  
(DIE LINKE.)
- Wie verhält sich die Bundesregierung zu der von mindestens elf Mitgliedstaaten vorgetragenen Forderung nach Ausweitung des Passenger-Name-Record(PNR)-Systems auf inner-europäische Flüge, und wie steht sie zu den besonders von Großbritannien vorgetragenen Forderungen nach einer Ausweitung der PNR-Datenverwendung auf den Schiffs- und Bahnverkehr?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 30. März 2011**

Derzeit existiert kein innereuropäisches PNR-System, sondern lediglich der Entwurf für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verwendung von Fluggastdatensätzen zu Zwecken der Verhütung, Aufdeckung, Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität. Der Richtlinienentwurf beschränkt sich auf die Nutzung von PNR-Daten internationaler Flüge in die und aus der EU und sieht eine Überprüfung der Wirkungsweise der Richtlinie spätestens vier Jahre nach ihrem – eventuellem – Inkrafttreten vor.

Der Bundesregierung ist der Wunsch Großbritanniens nach Erweiterung des Richtlinienentwurfs auf innereuropäische Flüge bekannt. Sie nimmt diesen Wunsch zur Kenntnis. Was die Frage nach einer Erstreckung auf den Bahn- und Schiffsverkehr angeht, so sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, diese Frage im Zusammenhang mit dem derzeitigen Richtlinienentwurf, der sich auf den Flugverkehr beschränkt, zu vertiefen.

12. Abgeordnete  
**Erika Steinbach**  
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zum Hintergrund der Erschießung des vormaligen Beamten des Bundesgrenzschutzes (BGS), H. M. P., am 15. März 1998 auch vor dem Hintergrund der Möglichkeit moderner Spurenauswertung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 14. März 2011**

Die Beantwortung der Frage zur Ermordung des damaligen Taxifahrers H. M. P. fällt nicht in die Zuständigkeit der Bundesregierung.

Zum Todeszeitpunkt war er nicht mehr Angehöriger des BGS (heute Bundespolizei). Konkrete bzw. aktuelle Erkenntnisse hierzu liegen nicht vor. Zuständig hierfür ist die Staatsanwaltschaft Fulda.

13. Abgeordnete  
**Katrin Werner**  
(DIE LINKE.)
- Wer waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Veranstalter des Demonstrationsaufrufs „Warum schweigt ihr? – Religionsfreiheit ist keine Einbahnstraße“ am 12. März 2011 in Frankfurt am Main, und inwieweit haben sich hieran insbesondere rechtsextremistische und islamfeindliche Gruppierungen beteiligt?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 30. März 2011**

Der Bundesregierung liegen sicherheitsrelevante Erkenntnisse weder in Bezug auf den Veranstalter der nachgefragten Demonstration noch zu einer Teilnahme rechtsextremistischer Gruppierungen hieran vor.

14. Abgeordnete  
**Katrin Werner**  
(DIE LINKE.)
- Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung hinsichtlich des Vorhandenseins und Agierens von islamfeindlichen und fundamentalchristlichen Gruppierungen in Deutschland, und um welche Gruppierungen handelt es sich dabei?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 30. März 2011**

In den vergangenen Jahren haben sich auf nationaler und europäischer Ebene im rechten Spektrum zunehmend Argumentationsmuster mit islamkritischen bis hin zu islamfeindlichen Ansätzen entwickelt. Die Übergänge zwischen extremistischen und populistischen Denkweisen sind dabei fließend und auf den ersten Blick oftmals nicht klar erkennbar. Sofern es sich um extremistische Gruppierungen handelt, wie beispielsweise die NPD, unterliegen diese hinsichtlich der Sammlung und Bewertung von Erkenntnissen der Beobachtung durch den Verfassungsschutz.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

15. Abgeordneter  
**Dr. Peter Gauweiler**  
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend (wie u. a. von der wiwo.de vom 18. Februar 2011 berichtet), dass die Forderungen der Deutschen Bundesbank innerhalb des Eurosystems (netto) bis Ende 2010 auf 338 Mrd. Euro gestiegen sind (davon allein 326 Mio. Euro an Forderungen gegenüber den

nationalen Notenbanken), während diese Außenstände vor Ausbruch der Finanz- und folgender Euroschuldenkrise im Jahre 2006 noch bei insgesamt nur 18 Mrd. Euro lagen, und in welcher Weise wurde der Verleih deutscher Staatsgelder demokratisch legitimiert?

16. Abgeordneter  
**Dr. Peter Gauweiler**  
(CDU/CSU) In welcher Größenordnung hat die Deutsche Bundesbank in den Jahren 2006 bis 2011 Geld an die Europäische Zentralbank (EZB) und an nationale Notenbanken im Euroraum verliehen, und wie teilen sich die Geldzuwendungen auf die einzelnen Banken auf?
17. Abgeordneter  
**Dr. Peter Gauweiler**  
(CDU/CSU) Aufgrund welcher genauen nationalen und europäischen Rechtsgrundlage erfolgte die Geldvergabe, und bis zu welchem Zeitpunkt soll das vergebene Geld wieder zurückgezahlt werden?
18. Abgeordneter  
**Dr. Peter Gauweiler**  
(CDU/CSU) Wie genau ist die Geldvergabe in jedem einzelnen Fall abgesichert, und was geschieht bei Zahlungsunfähigkeit eines Landes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 14. März 2011**

Ende des Jahres 2010 betragen die Forderungen der Deutschen Bundesbank gegenüber der EZB 337,9 Mrd. Euro (siehe Monatsbericht Februar 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 73). Davon entfielen 1,4 Mrd. Euro auf die Beteiligung am Kapital der EZB, 10,9 Mrd. Euro auf Forderungen an die EZB aus der Übertragung von Währungsreserven und 325,6 Mrd. Euro auf Forderungen an die EZB aus so genannten TARGET-2-Salden.

Ende des Jahres 2006 lagen die Forderungen an die EZB bei 18,3 Mrd. Euro. Davon entfielen 1,2 Mrd. Euro auf die Kapitalbeteiligung an der EZB, 11,8 Mrd. Euro Forderungen an die EZB aus der Übertragung von Währungsreserven und 5,4 Mrd. Euro auf TARGET (TARGET 2 als Nachfolger von TARGET wurde erst Ende 2007 eingeführt).

Das Eurosystem ist gekennzeichnet durch zentrale Entscheidungsfindung in der Geldpolitik (EZB-Rat, Direktorium) und dezentrale operative Aufgabenwahrnehmung durch die nationalen Zentralbanken, die insbesondere die geldpolitischen Operationen durchführen. Die dezentrale Ausführung des Zahlungsverkehrs innerhalb der Eurozone schlägt sich in den TARGET-2-Salden nieder.

Bei den TARGET-2-Salden handelt es sich nicht um Kreditgeschäfte oder Finanzhilfen, die aus Staatsgeldern vergeben werden. Vielmehr stellen die TARGET-2-Salden systeminterne Verrechnungssalden innerhalb des Eurosystems dar (die Summe aller TARGET-2-Salden ist null). Die Verfügungen der Geschäftsbanken über ihre Zentralbankguthaben (beispielsweise durch Überweisung einer ausländischen Bank an eine deutsche Bank) können sich in positiven und negativen TARGET-2-Salden der beteiligten nationalen Zentralbanken gegenüber der EZB niederschlagen. Über das Zahlungsverkehrssystem TARGET 2 wird jährlich eine sehr große Anzahl von Transaktionen abgewickelt. 2010 liefen allein über die Deutsche Bundesbank 44,7 Millionen Transaktionen in einem Gesamtvolumen von 213,8 Billionen Euro.

Der im Zusammenhang der Übertragung von Zentralbankgeld bei der Deutschen Bundesbank entstandene Saldo ist eine Forderung gegenüber der EZB. Diese hat ihrerseits Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zentralbanken der Eurozone. Unabhängig davon, von welcher Zentralbank innerhalb des Eurosystems ein geldpolitisches Refinanzierungsgeschäft getätigt wurde, werden die damit verbundenen Risiken immer vom Eurosystem als Ganzes getragen. Die einzelne nationale Zentralbank ist daran risiko- und ertragsmäßig nach dem Kapitalschlüssel der EZB beteiligt. Ein Verlust tritt im Übrigen nur dann ein, wenn ein Geschäftspartner des Eurosystems ausfällt und die von ihm hinterlegten Sicherheiten bei ihrer Verwertung trotz der vom Eurosystem angewandten Risikokontrollmaßnahmen nicht den vollen Wert der damit abgesicherten Refinanzierungsgeschäfte einbringen.

Das Ausfallrisiko eines geldpolitischen Refinanzierungsgeschäfts und die Verlusttragung sind unabhängig davon, ob und welche Zentralbank des Eurosystems eine aus dem Zahlungsverkehr resultierende Saldoforderung hält.

Im Übrigen wird auf die Pressemitteilung der Deutschen Bundesbank vom 22. Februar 2011 und die Veröffentlichungen anlässlich der Bilanzpressekonferenz am 8. März 2011 verwiesen ([www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)).

Die Schaffung von Zentralbankgeld gehört zu den Kernaufgaben der Geldpolitik, die durch den Vertrag von Maastricht auf die Gemeinschaftsebene als ausschließliche Zuständigkeit übertragen wurde (vgl. die Artikel 127 bis 132, 136 bis 138, 282 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union – AEUV – sowie die Satzung des Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank – ESZB-Satzung).

19. Abgeordneter  
**Klaus Hagemann**  
(SPD)
- Welche finanziellen Auswirkungen hat der von der Bundesregierung beim Europäischen Rat am 11. und 12. März 2011 vereinbarte Zinsnachlass von 100 Basispunkten für Griechenland und die Verlängerung der Laufzeit des Kredits an die Hellenische Republik von drei auf siebeneinhalb Jahre für die bundeseigene KfW Bankengruppe und ggf. den Bundeshaushalt insbesondere auch im Hinblick auf das für

den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) vorgeschlagene „Pricing“ auf Ausschussdrucksache 17(8)2965, und wie beurteilt die Bundesregierung sowohl die Schuldentragfähigkeit Griechenlands angesichts eines nach Pressemeldungen „erdrückenden Schuldenbergs“ („Frau Holle lässt Milliarden rieseln“, WirtschaftsWoche 12/2011), der bereits jetzt „148 Prozent der Wirtschaftsleistung“ des Landes erreicht hat „und schon 2013 auf 160 Prozent klettern dürfte“ („Der rasante Abstieg des Euro-Sünders Griechenland“, DIE WELT vom 3. März 2011) als auch die wirtschaftlichen Perspektiven dieses Mitglieds der Eurogruppe, die nach diesen Pressemeldungen „Skeptiker bestätigt, die ein Kreditprogramm für Griechenland ohne Umschuldung von Anfang an für sinnlos, ja schädlich hielten, weil es griechische Schulden nur weiter erhöhe, bis am Ende doch der unausweichliche Bankrott folge“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 31. März 2011**

Beim informellen Sondergipfel haben die Staats- und Regierungschefs der Eurozone am 11. März 2011 u. a. festgelegt: „[...] in Anbetracht der von Griechenland im Kontext seines Anpassungsprogramms eingegangenen Verpflichtungen kann der Zinssatz bei seinen Darlehen um 100 Basispunkte angepasst werden. Überdies wird die Laufzeit für alle Griechenland im Rahmen des Programms gewährten Darlehen im Einklang mit dem IWF [Internationaler Währungsfonds] auf 7,5 Jahre verlängert. Die Finanzminister werden die Einzelheiten der Durchführung dieser Beschlüsse genauer festlegen.“ Die Festlegung der Einzelheiten ist durch die Finanzminister noch nicht erfolgt; z. B. ist derzeit noch nicht entschieden, ob die Laufzeit aller Kredittranchen verlängert wird oder nur die Laufzeit der noch auszureichenden Kredittranchen. Nachdem entsprechende Änderungen im Kreditvertrag und in der Gläubigervereinbarung getroffen sind, wird das Bundesministerium der Finanzen (BMF) die finanziellen Auswirkungen ermitteln.

Vor Auszahlung einer Kredittranche wird jeweils die Schuldentragfähigkeit Griechenlands geprüft, zuletzt Mitte März 2011. Die EU-Kommission und der IWF bestätigten zu diesem Zeitpunkt im Basisszenario, dass Griechenland nach derzeitigem Stand seine Schulden zurückzahlen könne. Das Kommissionsdokument zur gemeinsamen Mission von EU-Kommission, IWF und Europäischer Zentralbank wurde den haushaltspolitischen Sprechern der Fraktionen und den Obleuten des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 24. Februar 2011 übersandt. Dieses Dokument geht auch auf die Schuldentragfähigkeit Griechenlands unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Perspektiven und auf Schätzungen für den nominalen Schuldenstand ein; die EU-Kommission schätzt den Höchststand der Schulden Griechenlands für das Jahr 2012 auf 159,4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts und in den Folgejahren abfallend.

Die Staats- und Regierungschefs des Eurowährungsgebiets haben beschlossen, dass die Zinsfestsetzung des zukünftigen ESM im Einklang mit den Grundsätzen der Zinsfestsetzung des IWF erfolgen soll. Für ESM-Darlehen soll zukünftig folgende Zinsstruktur gelten: Zusätzlich zu den Refinanzierungskosten wird eine Gebühr von 200 Basispunkten auf das gesamte Darlehen erhoben. Darüber hinaus wird ein weiterer Aufschlag von 100 Basispunkten für Darlehensbeträge erhoben, die nach drei Jahren noch nicht zurückgezahlt wurden. Durch die Anpassung des Zinssatzes für Griechenland entsteht eine Vergleichbarkeit in der Behandlung zu unterstützender Eurostaaten.

20. Abgeordneter  
**Manuel Sarrazin**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann hat der Präsident des Europäischen Rates im Rahmen der in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 4. Februar 2011 festgeschriebenen Konsultationen mit den Staats- und Regierungschefs der Euroländer über eine neue Qualität der wirtschaftspolitischen Koordinierung im Eurowährungsgebiet zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit seine Gespräche mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel bzw. Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung geführt, und welche inhaltlichen Erläuterungen wurden seitens der Bundesregierung dem Präsidenten des Europäischen Rates übermittelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 31. März 2011**

Der Kabinettschef des Präsidenten des Europäischen Rates hat zusammen mit einem Vertreter des Präsidenten der EU-Kommission die europapolitischen Berater der Staats- und Regierungschefs der Euroländer am 17. und 28. Februar 2011 sowie 8. März 2011 zu den Inhalten des Euro-Plus-Pakts konsultiert.

21. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten Tackmann**  
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem „Strategischen Handlungskonzept zur Darstellung des Kampfmittelrisikos“, insbesondere hinsichtlich der sich aus dem Sicherheitsrisiko ergebenden Notwendigkeit eines Beginns der Beräumung der Kyritz-Ruppiner Heide und ihrer Finanzierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 28. März 2011**

Beim „Strategischen Handlungskonzept zur Darstellung des Kampfmittelrisikos“ handelt es sich um ein Gutachten, das durch die Oberfinanzdirektion Niedersachsen (Leitstelle des Bundes für Boden- und Grundwasserschutz) für den Bund erstellt wurde und seit Januar 2011 vorliegt. Die Bundesregierung sieht in diesem Gutachten eine

Planungsgrundlage, aus der nach Wegfall des militärischen Status des Truppenübungsplatzes Wittstock und seiner Überführung in eine zivile Verwaltung Maßnahmen zur Erfüllung der Eigentümerpflichten abgeleitet werden können. Das Gutachten greift unter anderem forst-(waldbrand)schutz-, naturschutz- und arbeitsschutzrechtliche Aspekte auf.

Die endgültige Festlegung der Maßnahmen erfolgt in enger Abstimmung mit den örtlich zuständigen Ordnungsbehörden. Der betreffende Arbeitskreis hat seine Arbeit aufgenommen. Exakte Finanzplanungen werden dem Planungsfortschritt entsprechend vorgenommen. Gleiches gilt für den Zeitplan zur Maßnahmenumsetzung.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

22. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD) Welche konkreten Handelsbeschränkungen bzw. Hemmnisse für den Handel mit den Staaten des südlichen Mittelmeerraums (Ägypten, Tunesien, Algerien, Marokko, Libyen) beabsichtigt die Bundesregierung entweder durch bilaterale Verträge oder durch Initiativen auf Ebene der Europäischen Union abzubauen?

#### **Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 31. März 2011**

Die Handelspolitik liegt in der Zuständigkeit der Europäischen Union. Die Bundesregierung hat daher auf Ebene der EU-Vorschläge in die laufenden Diskussionen über die Neugestaltung der EU-Politik gegenüber den Staaten des südlichen Mittelmeerraums eingebracht mit dem Ziel, alle Möglichkeiten für Handelserleichterungen zu prüfen und schnellstmöglich umzusetzen, vordringlich zugunsten derjenigen Staaten, die im Demokratisierungsprozess vorangeschritten sind.

Mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 24. März 2011 ist eine grundlegende politische Orientierung für die weiteren Arbeiten der EU in dieser Frage beschlossen worden, auf deren zügige Umsetzung die Bundesregierung drängen wird.

Die Festlegung konkreter Einzelmaßnahmen muss auf EU-Ebene erfolgen. Aus Sicht der Bundesregierung gehören dazu alle mit der World Trade Organization (WTO) konformen Maßnahmen, die der Erleichterung des Marktzugangs für Produkte aus den Staaten des südlichen Mittelmeerraums dienen, insbesondere der Abbau noch bestehender Zölle (außer auf Waffen und Munition), Erleichterungen beim Marktzugang für Dienstleistungen und die Vereinfachung der Ursprungsregeln.

23. Abgeordneter **Günter Gloser** (SPD) Welche konkreten Handelsbeschränkungen – insbesondere nichttarifäre Hemmnisse – bestehen derzeit noch für den Handel zwischen der EU und den Staaten des südlichen Mittelmeerraums (Ägypten, Tunesien, Algerien, Marokko, Libyen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 1. April 2011**

Die EU hat mit allen Staaten des südlichen Mittelmeerraums ein Abkommen über Handelsliberalisierung geschlossen bzw. befindet sich in (weiteren) Verhandlungen zu solchen Abkommen. Die Abkommen sehen in der Regel neben dem Abbau tarifärer auch den Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse vor.

Im Bereich der nichttarifären Handelshemmnisse ist im Agrarbereich insbesondere auf tier- und pflanzengesundheitliche Maßnahmen auf Grundlage des WTO-Sanitary and Phytosanitary-Übereinkommens zu verweisen. Regelungen der EU (bzw. der nordafrikanischen Länder) beruhen nahezu ausschließlich auf international vereinbarten Standards des Codex Alimentarius, der World Organization for Animal Health und des International Plant Protection Convention.

Es ist nicht bekannt, dass der Handel mit den o. g. Staaten durch nichttarifäre Handelshemmnisse der EU behindert wird. Umgekehrt wenden einige Staaten des südlichen Mittelmeerraums Praktiken an, die den Marktzugang der EU bzw. den Zugang zu Rohstoffen, aber auch die Ausfuhr bestimmter Produkte behindern.

Das Abkommen mit Ägypten sieht eine nahezu vollständige Liberalisierung vor. Kontingentsregelungen bestehen für Tomaten, Gurken, Artischocken, Zucchini, Weintrauben, Knoblauch, Erdbeeren, Reis, Zucker, verarbeitete Produkte mit hohem Zuckergehalt und verarbeiteten Thunfisch und Sardinen.

Nichttarifäre Handelshemmnisse sind

- Exportsteuern/-restriktionen für Rohstoffe (Metallschrott und Futtermittel) sowie für bestimmte Lebensmittel oder Baustoffe; SPS-Maßnahmen (Geflügel, Fleisch);
- geänderte Zertifizierungsvorschriften;
- Textilkennzeichnungsvorschriften;
- Vorschriften zur chemischen Behandlung von Baumwolle.

Mit Marokko wurde im Dezember 2010 ein Abkommen zur Liberalisierung des Agrarbereichs abgeschlossen. Mit Inkrafttreten des Abkommens wird die EU ihre Zölle für 55 Prozent der Einfuhren aus Marokko sofort vollständig abbauen. Im Gegenzug werden die Zölle für 45 Prozent der Ausfuhren aus der EU (bezogen auf den Wert des aktuellen Handelsvolumens) unmittelbar entfallen eine weitere Liberalisierung auf dann 70 Prozent des wertmäßigen Handelsvolumens

wird innerhalb von zehn Jahren erfolgen. Die fehlende Dienstleistungsfreiheit erschwert z. B. die Niederlassung deutscher Architekten in Marokko. Ein Abkommen mit der EU wird seit 2009 verhandelt; Fortschritte sind derzeit nicht erkennbar. Ein weiteres nichttarifäres Handelshemmnis ist das Exportverbot für bestimmte Häute und Felle.

Auch mit Tunesien sind Verhandlungen der EU über ein Abkommen zur Liberalisierung des Agrar- und Fischereibereichs weit fortgeschritten. Aufgrund der derzeitigen politischen Situation hat die letzte Verhandlungsrunde Ende 2010 stattgefunden.

Als nichttarifäres Handelshemmnis sind insbesondere die intransparenten Einfuhrvorschriften und -beschränkungen für alkoholische Getränke zu nennen.

Mit Algerien besteht seit 2005 ein Assoziierungsabkommen, nach dem die Zölle zwischen der EU und Algerien sukzessive abgebaut werden. Algerien hat diesen Liberalisierungsprozess jedoch vor Kurzem ausgesetzt mit dem Ziel, in einigen Bereichen neu zu verhandeln.

In diesem Kontext wurden Maßnahmen ergriffen, die als Handelshemmnis wirken:

- belastende Einfuhrvorschriften (Akkreditive, Einfuhrzertifikate);
- Beschränkungen ausländischer Direktinvestitionen (algerische Mehrheitsbeteiligung);
- Bevorzugung nationaler Bewerber bei der Vergabe öffentlicher Aufträge;
- Einfuhrrestriktionen und Schutz geistiger Eigentumsrechte bei Pharmaprodukten;
- Zugang zu Häfen (im Dienstleistungssektor).

Mit Libyen besteht kein bilaterales Abkommen. Seit 2008 verhandeln beide Seiten jedoch über ein Rahmenabkommen, das auch den Handel umfassen soll. Derzeit sind die Verhandlungen ausgesetzt. Informationen über nichttarifäre Handelshemmnisse liegen nicht vor.

24. Abgeordneter **Günter Gloser** (SPD) Welche dieser Handelsbeschränkungen sollten nach Ansicht der Bundesregierung schnell beseitigt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 1. April 2011**

Die Bundesregierung hat auf Ebene der EU Vorschläge in die laufenden Diskussionen über die Neugestaltung der EU-Politik gegenüber den Staaten des südlichen Mittelmeerraums eingebracht mit dem Ziel, alle Möglichkeiten für Handelserleichterungen zu prüfen und

schnellstmöglichst umzusetzen, vordringlich zugunsten derjenigen Staaten, die im Demokratisierungsprozess vorangeschritten sind.

Mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 24. März 2011 ist eine grundlegende politische Orientierung für die weiteren Arbeiten der EU in dieser Frage beschlossen worden, auf deren zügige Umsetzung die Bundesregierung drängen wird.

Die Festlegung konkreter Einzelmaßnahmen muss auf EU-Ebene erfolgen. Aus Sicht der Bundesregierung gehören dazu alle WTO-konformen Maßnahmen, die der Erleichterung des Marktzugangs für Produkte aus den Staaten des südlichen Mittelmeerraums dienen, insbesondere der Abbau noch bestehender Zölle und Kontingente v. a. bei Agrarprodukten, Erleichterungen beim Marktzugang für Dienstleistungen und die Vereinfachung der Ursprungsregeln (Pan-europa-Mittelmeer-Abkommen).

25. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch waren die Nettorückstellungen der Atomkraftwerksbetreiber für Stilllegung, Rückbau und Entsorgung im Jahr 2010 für kommerziell genutzte Atomkraftwerke (AKW) in Deutschland, und ist sich die Bundesregierung absolut sicher, dass diese Rückstellungen ausschließlich für Anlagen in Deutschland und nicht auch anteilig für AKW-Beteiligungen im Ausland gebildet sind (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 30. März 2011**

Die Höhe der Rückstellungen, die von den Energieversorgungsunternehmen auf der Grundlage des Atomgesetzes nach den handelsbilanziellen Vorschriften für die Entsorgung von radioaktiven Betriebsabfällen und bestrahlten Brennelementen sowie für die Stilllegung und den Rückbau von Kernkraftwerken in Deutschland gebildet werden, betrug zum 31. Dezember 2010

EVU	Gesamthöhe der Rückstellungen für Stilllegung, Rückbau und Entsorgung zum 31.12.2010
<b>E.ON AG</b>	12.231 Mrd. EUR
<b>RWE AG</b>	10.010 Mrd. EUR
<b>EnBW AG</b>	5.254 Mrd. EUR
<b>Vattenfall Europe AG</b>	1.231 Mrd. EUR

26. Abgeordneter  
**Oliver  
Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung, dass sie in den Literaturempfehlungen des Berichts der Bundesministerien für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie für Wirtschaft und Technologie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages zum „Stand der Aufsuchung und Förderung von nicht-konventionellem Erdgas in Deutschland“ (Ausschussdrucksache 17(16)219) auf einen Newsletter des Wirtschaftsverbandes Erdöl- und Erdgasgewinnung verweist vor dem Hintergrund, dass z. B. die Fraktion der CDU im Landtag Nordrhein-Westfalen die Bezirksregierung Arnsberg für die Weiterleitung des gleichen Newsletters in ihrem Antrag „Unkonventionelle Erdgasvorkommen: Grundwasser schützen – Sorgen der Bürger ernst nehmen – Bergrecht ändern“ (NRW-Landtagsdrucksache 15/1190) mit den Worten kritisiert hat, diese habe „bei den Kommunen in der betroffenen Region durch das Weiterleiten von Informationen einer der beteiligten Firmen als Grundlage der Information kommunal Verantwortlicher ihren Ruf als unabhängige Genehmigungsbehörde anhaltend beschädigt und [werde] kaum mehr als kompetent angesehen“, und hält die Bundesregierung diese Informationen des Deutschen Bundestages auf dieser fragwürdigen Grundlage angesichts der Bedeutung des Themas „Unkonventionelles Erdgas“ für angemessen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 30. März 2011**

Die Bundesregierung kommentiert nicht die Äußerung von Landtagsfraktionen.

Die Bundesregierung bewertet die Veröffentlichung „Versorgungssicherheit durch Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten“ im Newsletter als einen Beitrag der fachlichen Darstellung zum Thema unkonventionelles Erdgas.

27. Abgeordneter  
**Dr. Konstantin  
von Notz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche deutschen Unternehmen exportieren nach Kenntnisstand der Bundesregierung Technologien zur Störung von Telekommunikationsdiensten und Techniken zur Überwachung und Unterbrechung des Internetverkehrs, und wie gedenkt die Bundesregierung die Lieferung derartiger, auf repressive Maßnahmen zielender Technologien deutscher Unternehmen, z. B. durch auf den aktuellen Stand der Technik angepasste Exportkontrollen, einzuschränken, nicht zuletzt um die Demokratisierungsprozesse in Regionen in Nordafrika und dem Nahen Osten zu unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 1. April 2011**

Die Bundesregierung verfügt über Informationen über die für den Export von ausfuhrgenehmigungspflichtigen Gütern erteilten Ausfuhrgenehmigungen, jedoch grundsätzlich nicht über alle Unternehmen und über die tatsächlich exportierten Güter.

Fragen zu individuellen Vorgängen unterliegen der Geheimhaltungsbedürftigkeit, da Antragsteller nach § 30 des Verwaltungsverfahrensgesetzes einen Anspruch darauf haben, dass Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht unbefugt offenbart werden. Da auch eine Auskunft über die Zahl der erteilten Genehmigungen bei den wenigen, in diesem Sektor miteinander konkurrierenden Unternehmen Hinweise auf konkrete Unternehmen geben könnte, kann hierzu nicht Stellung genommen werden.

Die Ausfuhr von Technologie zur Störung von Telekommunikationsdiensten sowie Techniken zur Überwachung und Unterbrechung des Internetverkehrs unterliegt grundsätzlich keiner Genehmigungspflicht. Sie ist nur dann ausfuhrgenehmigungspflichtig, wenn sie von Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (EG-Dual-Use-Verordnung) oder als besonders entwickelt für militärische Zwecke von Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) erfasst ist.

Die Bundesregierung verfolgt gegenüber Drittstaaten grundsätzlich eine restriktive Rüstungsexportpolitik, die sich an den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ von 2000 und dem „Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ orientiert.

In den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000 ist bestimmt, dass Genehmigungen für Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern grundsätzlich nicht erteilt werden bei dem hinreichenden Verdacht des Missbrauchs zur inneren Repression oder zu sonstigen fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen. Entsprechendes gilt für die Genehmigungserteilung bei Dual-Use-Gütern.

Sofern ein Waffenembargo gegen einen Staat durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen oder die Europäische Union verhängt wurde, sind sämtliche Ausfuhren von Rüstungsgütern in das betreffende Land verboten.

Daneben bestehen für bestimmte Länder, u. a. Iran und Libyen, für Güter, die der internen Repression dienen könnten, nach Maßgabe einschlägiger EU-Sanktionsverordnungen Ausfuhrverbote. Technologie zur Störung von Telekommunikationsdiensten sowie Techniken zur Überwachung und Unterbrechung des Internetverkehrs sind

in den Anhängen dieser Verordnungen, in denen die zur internen Repression verwendbaren Ausrüstungen aufgezählt werden, nicht genannt. Weitere Einschränkungen (Sanktionen) können nur im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik von den EU-Mitgliedstaaten beschlossen werden.

28. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD)      Wie bewertet die Bundesregierung die Risiken der Gewinnung von unkonventionellem Erdgas?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 31. März 2011**

Bezüglich möglicher Risiken bei der Gewinnung von unkonventionellem Erdgas geht die Bundesregierung nach jetzigem Kenntnisstand davon aus, dass bei Beachtung der geltenden technischen Sicherheitsvorschriften und aktuellen Umweltstandards keine wesentlichen Unterschiede zur Gewinnung von konventionellem Erdgas bestehen. Gegenteilige, wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse hierzu liegen der Bundesregierung gegenwärtig nicht vor.

Durch die Erdgasbohrungen sind mehrere wasserrechtliche Tatbestände berührt, die eine entsprechende Prüfung und eine Beteiligung der Wasserbehörden der Länder erforderlich machen. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht geht es insbesondere darum, den Schutz des Grundwassers sicherzustellen. Es muss gewährleistet sein, dass bei den technischen Prozessen keine Substanzen zum Einsatz kommen, die nachteilige Auswirkungen auf die Grundwasserbeschaffenheit erwarten lassen und die Nutzung des Grundwassers beeinträchtigen können.

29. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD)      Hält die Bundesregierung die Beteiligung der Öffentlichkeit bei Verfahren zur Erteilung von Probebohrungen nach unkonventionellem Erdgas für ausreichend?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 31. März 2011**

Rechtsgrundlage für die Zulassung von Probebohrungen bzw. der Gewinnung von unkonventionellem Erdgas ist das Bundesberggesetz. Die Frage der Pflicht der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) richtet sich nach der auf Grundlage des Bundesberggesetzes erlassenen UVP-V Bergbau (Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben). Nach geltendem Recht unterliegen die Gewinnung von unkonventionellem Erdgas mit einem Fördervolumen von täglich mehr als 500 000 Kubikmetern oder die Errichtung und der Betrieb von Förderplattformen im Bereich der Küstengewässer und des Festlandsockels einer zwingenden UVP-Pflicht und bedarf der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung.

30. Abgeordneter  
**Frank Schwabe**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Meinung, dass bei Vorhaben zur Gewinnung von unkonventionellem Erdgas im Bergrecht Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie die Prüfung von Auswirkungen auf das Grundwasser vorzuschreiben sind?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 31. März 2011**

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 29 verwiesen und zusätzlich darauf hingewiesen, dass es einer wasserrechtlichen Erlaubnis bedarf, wenn feste oder flüssige Stoffe in das Grundwasser eingebracht werden, die sich nachteilig auf die Grundwasserbeschaffenheit auswirken können.

31. Abgeordneter  
**Frank Schwabe**  
(SPD)
- Für welche ausländischen Projekte der Nukleartechnologie hat die Bundesregierung seit Oktober 2009 staatliche Garantien (Hermesbürgschaften) vergeben, und welche Anfragen für staatliche Garantien für Projekte der Nukleartechnologie liegen der Bundesregierung vor?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 31. März 2011**

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Fragen im Monat Februar 2011, hier Frage 26 auf Bundestagsdrucksache 17/4915 der Abgeordneten Ute Koczy, sowie der Schriftlichen Fragen 52, 53, 54 auf Bundestagsdrucksache 17/3620 und der Schriftlichen Frage 33 auf Bundestagsdrucksache 17/3807 verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

32. Abgeordnete  
**Diana Golze**  
(DIE LINKE.)
- Ist es systematisch zutreffend, dass Kinder im Haushalt von nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) leistungsberechtigten Alleinerziehenden keinen Anspruch auf die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets haben, sofern die Kinder aufgrund von Kinderunterhalt und Kindergeld selbst nicht als Hartz-IV-leistungsberechtigt gelten, und wie viele Kinder sind ggf. nach Schätzung der Bundesregierung von dieser Regelungslücke betroffen?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 1. April 2011**

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe sind bedürftigkeitsauslösend ausgestaltet. Das bedeutet, dass ein Anspruch auf diese Leistungen nur besteht, soweit Leistungsberechtigte hilfebedürftig sind, die Bedarfe für Bildung und Teilhabe also nicht durch zu berücksichtigendes Einkommen decken können.

Eigenes Einkommen von Kindern, die mit ihrem Elternteil in einer Bedarfsgemeinschaft leben, mindert ausschließlich deren eigene Bedarfe. Die Reihenfolge der Einkommensberücksichtigung bestimmt sich nach § 19 Absatz 3 SGB II in der mit Wirkung vom 1. Januar 2011 geltenden Fassung: Einkommen des betreffenden Kindes deckt zuerst die Regel- und Mehrbedarfe und danach die Bedarfe für Unterkunft und Heizung. Eigenes Einkommen des Kindes, das anschließend noch vorhanden ist, deckt darüber hinaus die Bedarfe für Bildung und Teilhabe in der Reihenfolge der Absätze 2 bis 7 des § 28 SGB II.

Dies stellt keine Regelungslücke dar, sondern ist Folge der bedürftigkeitsauslösenden Ausgestaltung der Leistungen für Bildung und Teilhabe als Teil des soziokulturellen Existenzminimums.

Kindergeld wird jedoch nicht vorrangig zur Deckung der Bedarfe für Bildung und Teilhabe von Kindern eingesetzt. Nach § 11 Absatz 1 Satz 4 SGB II in der ab 1. April 2011 geltenden Fassung wird Kindergeld dem Kind als Einkommen nur zugerechnet, soweit es bei dem jeweiligen Kind zur Sicherung des Lebensunterhalts mit Ausnahme der Bedarfe für Bildung und Teilhabe benötigt wird. Hat der Elternteil, mit dem ein Kind in einer Bedarfsgemeinschaft lebt, kein weiteres Einkommen, wird der Teil des Kindergeldes, der nicht zur Deckung der Regel- und Mehrbedarfe sowie der Bedarfe für Unterkunft und Heizung des jeweiligen Kindes benötigt wird, bei dem Elternteil als Einkommen berücksichtigt. In diesem Fall besteht dann ein ungeschmälerter Anspruch des Kindes auf Bildung und Teilhabe.

Da keine Regelungslücke besteht, können auch keine zahlenmäßigen Angaben darüber gemacht werden.

33. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass die gesetzliche Grundlage sowie die Verfahrenswege, die im Sinne einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Branchentarifvertrages in der SGB-II- bzw. SGB-III-geförderten Weiterbildung zu beachten sind, im Rahmen des Vermittlungsverfahrens an keinem Punkt verändert wurden und dass folglich ein neuer Antrag der Tarifpartner beschlossen und eingereicht, vom Tarifausschuss behandelt und durch Beschluss der Bundesregierung nach Prüfung anhand der bereits im vergangenen Verfahren angewandten Kriterien für rechtsverbindlich erklärt werden muss?

34. Abgeordnete  
**Jutta  
Krellmann**  
(DIE LINKE.)
- Wann wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales den im Rahmen des von Bundesregierung und Bundesrat ausgehandelten Hartz-IV-Kompromisses vereinbarten Mindestlohn in der Weiterbildung (vgl. „Mindestlohn für drei weitere Branchen geplant“, Neue Westfälische, 10. März 2011) für allgemeinverbindlich erklären, und welche Maßgaben macht die Bundesregierung für die Terminierung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung geltend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 29. März 2011**

Der Erlass einer Mindestlohnverordnung in der Aus- und Weiterbildungsbranche nach dem SGB II oder SGB III setzt einen neuen Antrag von Tarifvertragsparteien aus der Branche voraus. Das auf Antrag der Tarifvertragsparteien in der Branche (Zweckgemeinschaft von Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes der Träger beruflicher Bildung einerseits sowie der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft andererseits) vom 12. Mai 2009 eingeleitete Verfahren zum Erlass einer Mindestlohnverordnung nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) wurde im August 2010 ohne Verordnungserlass abgeschlossen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird im Falle eines neuen Antrags den Erlass einer Mindestlohnverordnung in der Aus- und Weiterbildungsbranche nach dem SGB II oder SGB III anhand der Voraussetzungen des AEntG erneut eingehend prüfen. Bislang liegt ein solcher Antrag dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales nicht vor.

35. Abgeordnete  
**Yvonne  
Ploetz**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Jugendliche, im Alter zwischen 15 und 24 Jahren, sind derzeit hilfebedürftig trotz Erwerbsarbeit, und wie hat sich diese Anzahl über die Jahre hinweg seit 2005 verändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 29. März 2011**

Die statistische Berichterstattung der Bundesagentur für Arbeit über Einkommen aus Erwerbstätigkeit unterliegt einer zeitlichen Einschränkung; sie ist von Januar bis September 2005 und ab Januar 2007 möglich. Von Oktober 2005 bis Dezember 2006 stehen Angaben zum Erwerbseinkommen für statistische Auswertungen nicht zur Verfügung.

Ab 2007 ist zudem eine integrierte Auswertung der Grundsicherungsstatistik und der Beschäftigungsstatistik möglich. Für beschäftigte Arbeitslosengeld-II-Bezieher können seitdem ergänzende Struk-

turinformationen u. a. zu Berufen, Wirtschaftszweigen, Qualifikationen und Arbeitszeiten gewonnen werden. Ergänzende Informationen zu methodischen Grundlagen sind in dem Sonderbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) „Grundsicherung für Arbeitssuchende: Erwerbstätige Arbeitslosengeld-II-Bezieher: Begriff, Messung, Struktur und Entwicklung“ zu finden (<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Statistische-Sonderberichte-Nav.html>).

Aktuell liegen differenzierte Auswertungen zu erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Beziehern bis Juli 2010 vor. Danach gab es im Juli 2010 rund 148 000 Jugendliche im Alter zwischen 15 bis unter 25 Jahren, die hilfebedürftig in der Grundsicherung waren und gleichzeitig Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielten. Das entsprach einem Anteil von rund 16 Prozent an allen Arbeitslosengeld-II-Beziehern in diesem Alter. 59 000 Jugendliche waren sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigt. Von diesen befanden sich 33 000 und damit mehr als die Hälfte in einem Ausbildungsverhältnis. Differenzierte Angaben zu weiteren Beschäftigungsformen und die Entwicklung im Zeitverlauf sind in der folgenden Tabelle enthalten.

Tabelle: Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher unter 25 Jahren nach Art der Erwerbstätigkeit und Arbeitszeit

Zeit	Deutschland																					
	ehb		erwerbstätige ALGII-Bezieher				abhängig erwerbstätige ALGII-Bezieher				sozialversicherungspflichtig Vollzeit				Teilzeit				selbstständig erwerbstätige ALGII-Bezieher			
	absolut		Anteil in % an Sp. 1		absolut		Anteil in % an Sp. 1		absolut		Anteil in % an Sp. 1		absolut		Anteil in % an Sp. 1		absolut		Anteil in % an Sp. 1			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18				
Juli 2005	1.070.489	115.461	10,8	114.437	10,7	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			
Juli 2007	1.049.015	153.019	14,6	151.087	14,4	75.837	7,2	42.606	7,2	12.422	1,2	62.827	6,0	34.018	28.810	2.025	2.025	2.025	0,2			
Juli 2008	973.513	159.638	16,4	157.311	16,2	75.959	7,8	45.379	8,4	12.949	1,3	68.403	7,0	36.843	31.759	2.525	2.525	2.525	0,3			
Juli 2009	936.385	154.207	16,5	151.673	16,2	67.802	7,2	42.157	9,0	12.502	1,3	71.369	7,6	40.465	30.904	2.738	2.738	2.738	0,3			
Juli 2010	904.312	148.091	16,4	145.332	16,1	59.219	8,5	33.060	9,5	12.579	1,4	73.534	8,1	42.411	31.123	3.009	3.009	3.009	0,3			

Spalten 2 bis 5 und 17, 18 sind ab Dezember 2008 inklusive Daten der vollständigen zugelassenen kommunalen Träger hochgerechnet; Spalte 6 bis 16 hochgerechnet auf alle ehb unter 25 Jahren (einschl. zKT).

x) Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

36. Abgeordnete  
**Brigitte Pothmer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen hat das Urteil des Bundesarbeitsgerichts (7 AZR 728/09) vom 9. März 2011, das die Befristung von Stellen bei der BA aus Haushaltsgründen (vgl. § 14 Absatz 1 Satz 2 Nummer 7 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes) gerügt und eine Dauerbeschäftigung der betroffenen Beschäftigten verfügt hat, für die Bundesagentur (bitte Zahl der betroffenen Beschäftigten, dauerhaft entstehende jährliche Kosten, geplante Umsetzung des Urteils innerhalb der BA darstellen), und wie viele Beschäftigte der BA, deren Stellen aus anderen Gründen befristet sind, sind von dem Urteil insofern betroffen, als dass eine bereits in die Wege geleitete bzw. in den kommenden Monaten geplante Übernahme in eine weitere befristete oder unbefristete Beschäftigung nunmehr wegen des erlassenen Stellenbesetzungsstopps auf Eis gelegt wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 1. April 2011**

Nach Angaben der BA sind von dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) rund 4000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rechtskreis SGB II und SGB III betroffen. Diese werden in Dauerarbeitsverhältnisse übernommen.

Um eine Erhöhung des Personalbestands der BA zu vermeiden, hat die BA am 10. März 2011 bundesweit für alle Bereiche einen sofortigen Einstellungsstopp veranlasst. Dieser wird aufrechterhalten, bis die dauerhaft übernommenen Beschäftigten bedarfsgerecht eingesetzt sind. Befristet Beschäftigte, die nicht unter das BAG-Urteil fallen, können bis zum Ende der Befristung weiterbeschäftigt werden. Zurzeit prüft und bewertet die BA, welche unmittelbaren Konsequenzen sich für die Personalplanung in den Agenturen für Arbeit und Regionaldirektionen ergeben.

37. Abgeordneter  
**Josef Philip Winkler**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern stimmt die Bundesregierung der von dem Sachverständigen Dr. Ralf Rothkegel in seiner Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 7. Februar 2011 vertretenen Auffassung zu, die „Kernaussagen des Hartz-IV-Urteils zum materiellen Inhalt des Grundrechts auf existenzsichernde staatliche Leistungen und zu den prozeduralen Anforderungen an die Konkretisierung des menschenwürdigen Existenzminimums durch einfaches Gesetz sind auf den leistungsrechtlichen Teil des AsylbLG [Asylbewerberleistungsgesetz] im Verhältnis 1:1 übertragbar“, und wenn ja, welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 29. März 2011**

Die Anforderungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010, wonach der Gesetzgeber zur Konkretisierung des Grundrechts auf ein menschenwürdiges Existenzminimum alle existenznotwendigen Aufwendungen zu bemessen hat, gelten auch im Bereich des AsylbLG. Aus diesem Grund prüft die Bundesregierung derzeit die Leistungssätze im AsylbLG. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist deshalb keine abschließende inhaltliche Aussage möglich.

38. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Inwiefern teilt die Bundesregierung die von dem Sachverständigen Dr. Ralf Rothkegel in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 7. Februar 2011 weiter vertretene Auffassung, der „Gesetzgeber darf Leistungen für das physische Existenzminimum von nach dem AsylbLG Leistungsberechtigten nicht niedriger bemessen als für Deutsche und nicht dem AsylbLG unterstehende Ausländer“, und wenn ja, welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 29. März 2011**

Auf die Antwort zu Frage 37 wird verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

39. Abgeordnete **Karin Binder** (DIE LINKE.)
- In welcher Höhe hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) den am 23. März 2010 offiziell gegründeten „Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e. V.“ bisher finanziell unterstützt, und welche weiteren Zuschüsse oder Förderungen des Bundes sind vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller  
vom 28. März 2011**

Das BMELV bewilligte dem „Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e. V.“ mit Zuwendungsbescheid vom 8. September 2010 und Änderungsbescheid vom 17. März 2011 für die Zeit vom 1. Septem-

ber 2010 bis 31. August 2011 (Bevolligungszeitraum) eine nicht rückzahlbare Zuwendung von höchstens 80 700 Euro. Im Haushaltsjahr 2010 wurden an den Zuwendungsempfänger Bundesmittel i. H. v. 13 475 Euro und im Haushaltsjahr 2011 bislang i. H. v. 40 570,41 Euro ausgezahlt.

Die Zuwendung wird als Projektförderung gewährt. Die Mittel sind zweckgebunden und dürfen nur für das bewilligte Vorhaben entsprechend dem Antrag sowie dem Finanzierungsplan verwendet werden. Zweck der Förderung sind die Durchführung von Informationsmaßnahmen und damit im Zusammenhang stehende öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Bekanntmachung und Verbreitung der Nutzung der Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“.

Eine darüber hinausgehende Förderung des Verbandes „Lebensmittel ohne Gentechnik e. V.“ ist bislang nicht vorgesehen.

40. Abgeordnete  
**Karin Binder**  
(DIE LINKE.) Wann und zu welchen Bedingungen hat das BMELV dem Verband die Nutzungsrechte für das Logo „Ohne Gentechnik“, wie von der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner, am 23. März 2010 öffentlich angekündigt, übertragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 28. März 2011**

Der Vertrag zur Nutzung der Markenrechte an dem Logo „Ohne Gentechnik“ wurde am 20. Mai 2010 geschlossen. Durch diesen Vertrag wurde dem „Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e. V.“ durch das BMELV für zunächst drei Jahre die unentgeltliche Nutzungsberechtigung für die deutsche, österreichische und schweizer Wort-Bild-Marke „Ohne Gentechnik“ übertragen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um drei Jahre, wenn er nicht mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird.

41. Abgeordnete  
**Karin Binder**  
(DIE LINKE.) Wie belegt die Bundesregierung, dass kein Interessenskonflikt und keine unzulässige Mittelvergabe des Bundes bzw. Bevorteilung eines Unternehmens vorliegen, da bei dem eingetragenen Verein und dem Unternehmen „grüneköpfe, Strategieberatung Reuter, Rehn & Kollegen GbR“ die Person der Geschäftsführung und die Postanschrift identisch sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 28. März 2011**

Die Bundesregierung kann vorliegend keinen Interessenkonflikt oder eine unzulässige Mittelvergabe erkennen. Der „Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e. V.“ hat die Agentur „grüneköpfe, Strategieberatung Reuter, Rehn & Kollegen GbR“ im Frühjahr 2010 mit der Erarbeitung eines Konzepts und der Durchführung von Informationsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel einer besseren Bekanntmachung der Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ und zur Verbreitung des entsprechenden Logos beauftragt. Diese Entscheidung wurde mit der Kompetenz der Agentur begründet.

Nachdem sich abzeichnete, dass weder die Finanzausstattung des Verbandes noch der erkennbare anfängliche Arbeitsanfall die Schaffung einer eigenständigen Verbandsgeschäftsstelle rechtfertigen, beauftragte der Verband im Herbst 2010 die Agentur durch einen gesonderten Vertrag mit der Durchführung der Arbeiten einer Geschäftsstelle des Verbandes (Postverkehr, Versendung von Informationsmaterial, Ansprechstelle). Die Geschäftsführung liegt ausschließlich in den Händen der damit beauftragten Mitglieder des Vorstandes des Verbandes.

42. Abgeordnete **Karin Binder** (DIE LINKE.) Durch welche Maßnahmen stellt das BMELV die gemeinnützige Arbeit des Verbandes sowie die Qualität und Zuverlässigkeit bei Vergabe und Verwaltung des Labels „Ohne Gentechnik“ insbesondere dahingehend sicher, dass der Verband gar nicht selbst prüft, ob die für die Ausweisung vorgesehenen Lebensmittel im Sinne der Vorgaben tatsächlich frei von gentechnischen Veränderungen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 28. März 2011**

Da das Logo die Angabe „Ohne Gentechnik“ enthält, ist seine Nutzung an die Erfüllung der Bedingungen des EG-Gentechnik-Durchführungsgesetzes (EGGenTDurchfG) gebunden. Die Einhaltung dieser Bedingungen ist durch die Überwachungsbehörden der Länder zu kontrollieren. Der „Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e. V.“ ist durch den Markennutzungsvertrag verpflichtet, die gemeldeten Markennutzer an die zuständigen Landesbehörden zu melden.

Die Überwachungsbehörden der Länder können die Kennzeichnung als „Ohne Gentechnik“ und somit auch die Nutzung des Logos untersagen, falls die Anforderungen für die Ohne-Gentechnik-Kennzeichnung nach dem EGGenTDurchfG nicht erfüllt werden.

Da das Logo als Wort-Bild-Marke gesetzlich geschützt ist, kann auch der Inhaber der Markenrechte die Nutzung des Logos untersagen. Durch den Lizenzvertrag zur Nutzung des Logos „Ohne Gentechnik“ ist der „Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e. V.“ verpflichtet, zu kontrollieren, dass die Vertragsmarken nur von den zur Nutzung Berechtigten und nur nach Maßgabe des mit ihnen abzu-

schließenden Unterlizenzvertrages verwendet werden. Der Verband ist berechtigt und verpflichtet, Verstöße gegen die Markenrechte in eigenem Namen zu verfolgen. Das BMELV kann auf die Einhaltung der vertraglichen Pflichten durch den Verband aus dem Markennutzungsvertrag hinwirken.

43. Abgeordnete  
**Kathrin Vogler**  
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, gegebenenfalls gemeinsam oder in Abstimmung mit den Mitgliedsländern der EU, um Gesundheitsgefährdungen der Bevölkerung durch Importe von verstrahlten Nahrungsmitteln aus Japan oder dem Pazifikraum dauerhaft und nachhaltig auszuschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 28. März 2011**

Nach derzeitigem Kenntnisstand gibt es zurzeit keine Auswirkungen auf die Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland durch möglicherweise kontaminierte Lebensmittel aus Japan. Hierbei wird die aktuelle Medienberichterstattung sehr aufmerksam verfolgt.

Der Handel mit Japan ist nach dem schrecklichen Erdbeben und dem Tsunami praktisch zum Erliegen gekommen. Zudem ist Japan ein Lebensmittelimportland. Exporte aus Japan nach Deutschland sind weitgehend auf Spezialitäten beschränkt, wie beispielsweise Sojasaucen und Norialgen. Frischwaren werden praktisch nicht exportiert, ausgenommen wenige Fischspezialitäten. Zum Vergleich: 2010 führte Deutschland rund 913 000 Tonnen Fisch und Fischerzeugnisse ein, aus Japan stammten davon nur etwa 60 Tonnen.

In Deutschland ist das Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI) nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz als Leitstelle für die Überwachung der hiesigen Umweltradioaktivität in Fischen und Fischereiprodukten zuständig und beobachtet die Lage in Japan aufmerksam. Das Institut geht derzeit davon aus, dass eine Gefährdung der deutschen Verbraucher durch Fisch aus Japan zum jetzigen Zeitpunkt ausgeschlossen werden kann.

Europaweite Höchstwerte an Radioaktivität in Lebens- und Futtermitteln im Falle eines nuklearen Unfalls sind in einer Verordnung der EU-Kommission im Grundsatz bereits seit langem abgestimmt (Verordnung (EURATOM) Nr. 3954/87 des Rates; Höchstwerte für Futtermittel sind auf der Grundlage dieser Verordnung durch die Verordnung (EURATOM) Nr. 770/90 abgestimmt worden).

Sollte die Kommission Informationen über eine radiologische Notstandssituation erhalten, aus der sich ergibt, dass die Höchstwerte in Lebensmitteln oder Futtermitteln erreicht werden könnten, erlässt sie unverzüglich eine Verordnung zur Anwendung dieser Werte. Lebens- und Futtermittel, die diese Höchstwerte überschreiten, dürfen nicht importiert oder auf den Markt gebracht werden.

Um ein Lagebild zu erhalten, hat die EU-Kommission den Mitgliedstaaten am 15. März 2011 empfohlen, ab sofort Lebensmittel pflanz-

lichen und tierischen Ursprungs (insbesondere Fisch und Fischerzeugnisse) sowie von Futtermitteln aus Japan auf Radioaktivität zu untersuchen und sofort über ungewöhnliche Messwerte informiert zu werden. Unsichere Lebensmittel dürfen nicht in den Verkehr gebracht werden.

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklungen in Japan ebenfalls sehr sorgfältig. Das BMELV hat die für die Lebensmittelkontrolle zuständigen Bundesländer über die Empfehlung der EU-Kommission informiert. Unter anderem haben Länder mit wichtigen internationalen Einfuhrstellen bereits entsprechende Kontrollverfahren etabliert und führen im Rahmen ihrer Zuständigkeit Untersuchungen von Lebensmitteln und Futtermitteln auf Radioaktivität durch. Des Weiteren wurde der Zoll durch das BMF gebeten, die Lebensmittelüberwachung bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe zu unterstützen.

Außerdem hat das BMELV das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Berlin beauftragt, die Untersuchungsergebnisse zentral zu sammeln und sie zügig auszuwerten. Auch Erkenntnisse aus den Forschungseinrichtungen (Bundesinstitut für Risikobewertung, Bundesamt für Strahlenschutz, vTI) fließen hier ein.

Nach Aussagen der WHO gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keine Hinweise darauf, dass kontaminierte Nahrungsmittel in andere Länder gelangt sein könnten. Auch dem BMELV liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine Kenntnisse hierüber vor.

Es ist darauf hinzuweisen, dass Japan über ein eigenes System zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit verfügt, so dass vor Ort Maßnahmen getroffen werden, um eine Strahlenbelastung der Bevölkerung durch den Verzehr kontaminierter Lebensmittel zu verhindern.

Am 17. März 2011 wurden die zuständigen japanischen Behörden durch das japanische Ministerium für Gesundheit, Arbeit und Wohlfahrt gebeten, notwendige Maßnahmen zu ergreifen, um die Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten.

Japanische Behörden haben nach Presseberichten vom 21. März 2011 kontaminiertes Gemüse und kontaminierte Milch aus den betroffenen Regionen gefunden. Regierungssprecher Yukio Edano informierte, dass ein Lieferverbot für Milch und Gemüse für die vier Regionen Fukushima, Ibaraki und Tochigi (im Süden) und Gunma (im Südwesten) gelte.

Am 24. März 2011 hat die EU-Kommission kurzfristig eine Verordnung für eine Sonderimportmaßnahme für japanische Erzeugnisse mit den Mitgliedstaaten abgestimmt. Danach werden alle Lieferungen aus Japan an den Außengrenzen der EU angehalten und überprüft. Lebens- und Futtermittel, die nach dem 11. März 2011 in bestimmten Regionen Japans geerntet oder hergestellt wurden, müssen von einer Deklaration und von Analysenzertifikaten begleitet sein, die feststellen, dass die Erzeugnisse die Höchstgehalte der EU-Verordnung einhalten. Zusätzlich wird ein Teil dieser Sendungen von

den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten im Labor nochmals untersucht werden, bevor sie in die EU eingeführt werden dürfen.

Deutschland importiert kaum Lebensmittel aus Japan. Die Lebensmittelimporte aus Japan entsprechen rund 0,1 Prozent aller Güter der Land- und Ernährungswirtschaft, die Deutschland importiert. Aus Japan kommen hauptsächlich Würzsoßen (1 539 Tonnen), Wein (361 Tonnen), Tee und Mate (232 Tonnen) sowie Backwaren (527 Tonnen). Der Wert der Güter der Land- und Ernährungswirtschaft, die aus Japan importiert werden, beträgt rund 33 Mio. Euro. Zum Vergleich: Deutschland importierte 2010 Güter der Land- und Ernährungswirtschaft im Wert von 60,7 Mrd. Euro.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

44. Abgeordnete **Katja Keul**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie lange genau war die Einsatzdauer der Soldatinnen und Soldaten des jeweils letzten Einsatzkontingentes der Bundeswehr, deren Einsätze der Bundeswehr, deren Einsatzdauer über vier Monate lag, und aus welchem Grund war die Verlängerung der Einsatzdauer jeweils nötig?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Thomas Kossendey**  
**vom 28. März 2011**

Die Stehzeit im Einsatz ist in der Konzeption der Bundeswehr grundsätzlich auf vier Monate festgelegt. Diese Konzeption sieht vor, dass entsprechend der jeweiligen Aufgabe, der dienstlichen Erfordernisse bzw. der individuellen Situation der Soldatinnen und Soldaten die Verlängerung – aber auch die Verkürzung – dieser grundsätzlichen Stehzeit möglich ist.

Die Anzahl der Soldatinnen und Soldaten mit einer Stehzeit von mehr als vier Monaten im Einsatz betrug in den letzten Einsatzkontingenten bei ISAF 1 822 von 4 692, bei KFOR 240 von 1 368, bei EUFOR 35 von 116, bei UNIFIL fünf von 251, bei ATALANTA drei von 414 und bei EUTM SOMALIA einen von 13.

Bei den Missionen EUSEC in der Demokratischen Republik Kongo sowie UNAMID und UNMIS im Sudan beträgt die Stehzeit im Einsatz aufgrund der dienstlichen Erfordernisse (umfangreiche Einarbeitung und hohe Bedeutung von Kontinuität) grundsätzlich sechs Monate.

Bei den erstgenannten Einsätzen ist zwischen multinationalen Dienstposten, deren Stehzeit im Einsatz aufgrund der komplexeren Aufgaben meist in Stäben in der Regel ebenfalls sechs Monate oder mehr beträgt, und nationalen Dienstposten mit grundsätzlich viermo-

natiger Verwendungsdauer zu unterscheiden. Für die nationalen Dienstposten gilt, dass von der grundsätzlichen Stehzeit im Einsatz nur dann abgewichen wird, wenn es die Aufgabe erfordert oder die betreffende Soldatin bzw. der betreffende Soldat eine Verlängerung beantragt hat.

Bei ISAF haben die Erfordernisse des Partnering mit der afghanischen Armee dazu geführt, dass neben multinationalen Dienstposten und Führungsdienstposten auch Dienstposten in den Ausbildungs- und Schutzbataillonen sowie in den Operational Mentoring and Liaison Teams auf sechs Monate festgesetzt wurden.

Partnering aus deutscher Sicht bedeutet das gemeinsame Planen, Vorbereiten, Durchführen und Nachbereiten der Operationen sowie die dazu notwendige gemeinsame vorbereitende Ausbildung. Dabei wird ein lageabhängiges Mischen von afghanischen und deutschen Truppenteilen bis auf Zugebene angestrebt. Es bedeutet ferner, dass Truppen mehr als bisher in der Fläche operieren. Darüber hinaus basiert Partnering während der Durchführung von Operationen auf einer engen Zusammenarbeit und Abstimmung in gemeinsamen Stützpunkten. Dieses Partnering erfolgreich zu gestalten erfordert beiderseits ein hohes Maß an gegenseitigem Vertrauen und Kenntnis des jeweils Anderen. Dieses zwingend notwendige Vertrauen kann nur über einen längeren Zeitraum im Rahmen gemeinsamer Ausbildung und gemeinsamen Handelns wachsen.

Demgegenüber lassen es die bestehenden und flexiblen Verfahren zur Regelung der Stehzeit im Einsatz ebenfalls zu, dass Einsatzzeiträume von weniger als vier Monaten für bestimmte Dienstposten, Spezialisten oder Verwendungen festgelegt werden können. Dies kann auch in der Form des sogenannten Splittings erfolgen. Damit bietet das System ausreichende Möglichkeiten, flexibel auf alle einsatzrelevanten Erfordernisse zu reagieren, und hat sich in dieser Form bewährt.

45. Abgeordneter  
**Paul Schäfer**  
**(Köln)**  
(DIE LINKE.)
- Welche Drohnen der Bundeswehr sind bislang während des Einsatzes in Afghanistan abgestürzt, und was war jeweils die Ursache dafür?
46. Abgeordneter  
**Paul Schäfer**  
**(Köln)**  
(DIE LINKE.)
- In wie vielen Fällen konnten die abgestürzten Drohnen anschließend wieder eingesetzt werden, und in wie vielen Fällen musste ein Ersatz beschafft werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**  
**Thomas Kossendey**  
**vom 24. März 2011**

Die Bundeswehr setzt seit dem Jahr 2003 im Einsatzgebiet ISAF in Afghanistan unbemannte Systeme zur luftgestützten Aufklärung ein.

Derzeit werden im Verantwortungsbereich des Regionalkommandos Nord folgende unbemannte Systeme genutzt:

- ALADIN, seit April 2003 mit bisher ca. 1 100 Einsatzflügen,
- LUNA, seit März 2003 mit bisher ca. 3 200 Einsatzflügen,
- KZO, seit Juli 2009 mit bisher ca. 520 Einsatzflügen sowie
- HERON 1, seit März 2010 mit bisher ca. 300 Einsatzflügen.

Mit dem System ALADIN waren bislang fünf Abstürze zu verzeichnen. Auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse kann festgehalten werden, dass drei Abstürze der Fluggeräte aufgrund technischer Probleme und zwei Abstürze durch Fehlbedienung hervorgerufen wurden.

Für die vier Abstürze des Systems LUNA waren nach den Untersuchungsergebnissen zweimal ein technisches Problem sowie zweimal Fehler des Bedienpersonals ursächlich.

Die zwei Verluste des Systems KZO konnten jeweils einmal auf technisches Versagen und einmal auf eine Fehlbedienung zurückgeführt werden.

Der bislang einzige Absturz mit dem Remotely Piloted Aircraft (RPA) HERON 1 ereignete sich nach vorliegenden Untersuchungsergebnissen durch einen Motorausfall am 19. Dezember 2010 über unbewohntem Gebiet. Der Bergungsversuch mit einem amerikanischen Transporthubschrauber scheiterte – das RPA zerbrach nach heftigen Oszillationen unter dem Hubschrauber und stürzte zu Boden. Nach Sicherung wesentlicher transportierbarer Komponenten wurden die Reste des Fluggerätes gezielt zerstört. Die Gründe für den Triebwerksausfall werden zurzeit noch durch die für die Aufarbeitung des Unfalls zuständige Dienststelle des Generals Flugsicherheit in der Bundeswehr untersucht.

Darüber hinaus ereignete sich mit dem RPA HERON 1 ein Bodenunfall, bei dem das Luftfahrzeug zerstört wurde. Als Unfallursache wurde Fehlbedienung durch das Personal festgestellt.

Alle in dieser Aufstellung aufgeführten unbemannten Luftfahrzeuge wurden entweder zerstört oder aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht wieder instandgesetzt. Lediglich verwertbare Teile und Baugruppen wurden – nach erfolgter Instandsetzung und Prüfung – als Ersatzteile für die übrigen Systeme weiterverwendet.

Gezielte Ersatzbeschaffung erfolgte nur für die vier Fluggeräte des Systems LUNA und die beiden zerstörten Systeme des RPA HERON 1. Die Verluste der Fluggeräte des Systems ALADIN wurden durch die Serienbeschaffung in 2008/2009 ausgeglichen. Ein Ersatz der Fluggeräte KZO erfolgte nicht.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

47. Abgeordnete **Heidrun Bluhm** (DIE LINKE.) Wie hoch ist der Anteil der Frauen und der Männer in Ostdeutschland, Berlin und Westdeutschland, die im Jahr 2009 und im Jahr 2010 Wohngeld erhalten haben?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 31. März 2011

Die Wohngeldstatistik erfasst nur das Geschlecht des Antragstellers/der Antragstellerin, d. h. der wohngeldberechtigten Person. Über das Geschlecht weiterer Haushaltsmitglieder liefert die Wohngeldstatistik keine Informationen.

2009 waren 60 Prozent der antragstellenden Personen weiblich und 40 Prozent männlich.

Wohngeldempfängerhaushalte nach Geschlecht der Antragstellerinnen und Antragsteller 2009

	weiblich	männlich
<b>Westdeutschland ohne Berlin</b>	<b>57%</b>	<b>43%</b>
<b>Berlin</b>	<b>61%</b>	<b>39%</b>
<b>Ostdeutschland ohne Berlin</b>	<b>68%</b>	<b>32%</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>60%</b>	<b>40%</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des BBSR

Das Statistische Bundesamt wird die Wohngeldstatistik 2010 voraussichtlich im Herbst 2011 veröffentlichen. Daher sind noch keine Aussagen für 2010 möglich.

48. Abgeordnete **Heidrun Bluhm** (DIE LINKE.) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Anzahl der Frauen und die Anzahl der Männer in Ostdeutschland, Berlin und Westdeutschland, die in den Jahren 2009 und 2010 wohnungslos waren?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 31. März 2011

Es gibt keine bundeseinheitliche Statistik über die Zahl der Wohnungslosen in Deutschland. Die im Auftrag des damaligen Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Ende der 90er-Jahre vergebene Machbarkeitsstudie des Statistischen Bundesamts hat ergeben, dass sich mit der amtlichen Statistik nur Teilmengen der Wohnungsnotfälle erfassen lassen. Dazu gehören nur solche Perso-

nen, mit deren Unterbringung die kommunalen Ordnungsbehörden befasst sind.

Laut Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe ist die Wohnungslosigkeit seit Anfang der 90er-Jahre von einer knappen Million auf ca. 227 000 Menschen 2008 deutlich zurückgegangen.

49. Abgeordneter **Martin Burkert** (SPD) Ist es beabsichtigt, zur Lärmentlastung der Anwohnerinnen und Anwohner die nächtlichen Güterzüge aus Nürnberg bzw. München über die neue ICE-Strecke umzuleiten, anstatt durch das Altmühltal?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 1. April 2011**

Laut Auskunft der Deutschen Bahn AG ist es derzeit nicht vorgesehen, auf der vorgenannten Strecke Güterverkehr durchzuführen. Grundsätzlich sei auf Grundlage der Richtlinie des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) vom 1. Juli 2008 „Anforderungen des Brand- und Katastrophenschutzes an den Bau und den Betrieb von Eisenbahntunneln“ eine Begegnung zwischen Güterzügen und Reisezügen ohne spezielle technische Sicherung bei langen und sehr langen Tunneln auf zweigleisigen Strecken untersagt. Auf der Strecke Nürnberg–Ingolstadt sind lange bzw. sehr lange Tunnel nach Definition dieser Richtlinie vorhanden und es bestehe keine geforderte technische Sicherung, die eine solche mögliche Begegnung ausschließen könnte. In der Inbetriebnahmegenehmigung des EBA zu dieser Strecke sei der Ausschluss von Güterzügen daher explizit genannt. Aufgrund der Streckentopographie wäre ein Verkehren von Güterzügen auf dieser Strecke mit den üblichen Zuglängen und Zuglasten nicht möglich.

50. Abgeordneter **Martin Burkert** (SPD) Ist es beabsichtigt, an der Zugstrecke durch das Altmühltal anstatt von Lärmschutzwänden die so genannte K-Sohle, das Leila-Drehgestell, lärmarme Aufbauten und bessere Bremsen an den Güterzügen zu installieren, und wie schätzt die Bundesregierung allgemein die genannten Lärmschutzmaßnahmen im Vergleich zu Lärmschutzwänden ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 1. April 2011**

Um den Lärm durch den Schienengüterverkehr bereits an der Quelle zu bekämpfen, hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung das Pilot- und Innovationsprogramm „Leiser Güterverkehr“ initiiert. Das Pilot- und Innovationsprojekt „Leiser Güterverkehr“ enthält drei Schwerpunkte, nämlich das Pilotprojekt „Leiser Rhein“, das Innovationsprogramm Verbundstoffbremssoh-

len sowie die Einführung eines lärmabhängigen Trassenpreises. Bei bereits bestehenden Strecken soll das Lärmsanierungsprogramm Schiene fortgesetzt und intensiviert werden. Dazu sollen auch die Möglichkeiten des technischen Fortschritts bei Fahrzeugen genutzt werden. So kann die Umrüstung auf lärmarme Bremssohlen durch ein lärmabhängiges Trassenpreissystem gefördert werden. In der Bündelung der Lärminderung an Fahrzeugen und am Fahrweg liegt die Chance, die Lärmbelastung der Bevölkerung spürbar zu senken. Ein weiteres ortsbezogenes Pilot- und Innovationsprogramm ist derzeit nicht vorgesehen.

51. Abgeordnete  
**Agnes Krumwiede**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche der insgesamt als Modellvorhaben im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ geförderten Projekte und andere nicht investive Maßnahmen waren Vorhaben aus den Bereichen der kulturellen Bildung (beispielsweise kulturelle Kinder- und Jugendarbeit), der Förderung der Stadtteilkultur (beispielsweise Bildung kultureller Netzwerke) und der Soziokultur, und wie plant die Bundesregierung die Streichung der Mittel für das Programm „Soziale Stadt“ (Beschluss des Deutschen Bundestages zum Bundeshaushalt 2011) zu kompensieren, um die Förderung und Weiterführung der Projekte und Maßnahmen sicherzustellen und die (sozio-)kulturelle Infrastruktur in Städten und Stadtteilen zu unterstützen (bitte konkrete Maßnahmen aufführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 31. März 2011**

Über die Auswahl förderfähiger Projekte und deren konkrete Förderinhalte und -höhe entscheiden die Länder entsprechend der grundgesetzlichen Aufgabenverteilung in alleiniger Zuständigkeit. Eine Übersicht aller Einzelprojekte in den in der Frage genannten Bereichen liegt dem Bund nicht vor.

Die Kürzung der Bundesmittel im Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ und die Streichung der Möglichkeit für sozial-integrative Modellvorhaben sind politische Entscheidungen des Parlaments. Die Finanzierung aktueller Projekte im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ des Förderjahres 2010 ist gesichert. Bereits bewilligte Vorhaben können entsprechend den durch die Länder zugewiesenen Fördermitteln und Projektlaufzeiten ausfinanziert werden.

Die Bundesregierung wird die Belange der betroffenen Quartiere auch in Zukunft unterstützen. Künftig stehen insbesondere städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, die Infrastruktur und die Qualität des Wohnens im Vordergrund.

Darüber hinaus wirkt beispielsweise das Programm „Stärken vor Ort“ im Rahmen der Initiative JUGEND STÄRKEN des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

schwerpunktmäßig in den Gebieten der Sozialen Stadt. Mit STÄRKEN vor Ort wird unter Aktivierung lokalen Potenzials ein Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Unterstützung der sozialen, schulischen und beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher im Sozialraum gelegt. 198 von insgesamt 238 Fördergebieten der Fördersäule 1 „STÄRKEN vor Ort“ in Stadtteilen befinden sich in den Programmgebieten der Sozialen Stadt.

Mit dem Programm „Agenten“ der Kulturstiftung des Bundes (KSB) sollen überwiegend Haupt- und Realschulen in strukturschwachen Stadtteilen erreicht werden. Dieser Schwerpunkt wurde u. a. gewählt, um Jugendlichen mit kulturfernen Biographien Gestaltungs- und Erfahrungsräume für das Entdecken und Stärken der eigenen Kreativität zu eröffnen, sie für Kunst und Kultur zu begeistern und emotionales, soziales und kreatives Lernen zu ermöglichen. Bei der Auswahl und lokalen Vernetzung der beteiligten Schulen wird auf die im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ etablierten Strukturen vor Ort zurückgegriffen.

52. Abgeordnete  
**Rita Schwarzelühr-Sutter**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den neuesten Zwischenfall, verursacht durch die Schweizer Flugsicherung Skyguide, vom 15. März 2011 auf dem Flughafen Zürich/Kloten, der wieder zu einer Beinahekollision von zwei Flugzeugen geführt hatte, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus für die Ausgestaltung des Staatsvertrags FABEC (Functional Airspace Block Europe Central) in Bezug auf die Ausführung der Flugsicherung im süddeutschen Grenzgebiet durch die Schweizer Skyguide?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 31. März 2011**

Der Bundesregierung liegen bisher keine Erkenntnisse vor, die eine objektive Beurteilung des Vorfalls und die Rolle der Skyguide zulassen.

53. Abgeordnete  
**Rita Schwarzelühr-Sutter**  
(SPD)
- Welche Alternativen zur immer wieder wegen Sicherheitsmängeln in Kritik stehenden Schweizer Skyguide strebt die Bundesregierung an, und wie ist die Bereitschaft der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, die Überwachung des Schweizer Flugraums zu übernehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 31. März 2011**

Skyguide ist eine nach europäischen Vorschriften zertifizierte Flugsicherungsorganisation. Die Bundesregierung und die DFS haben nicht die Absicht, die Überwachung des Schweizer Luftraums zu übernehmen.

54. Abgeordnete  
**Rita  
Schwarzelühr-  
Sutter**  
(SPD)
- Welche finanziellen Auswirkungen hat das Inkrafttreten des FABEC-Vertrages auf Deutschland und die Schweiz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 31. März 2011**

Mit dem FABEC-Vertrag wird die Forderung der europäischen Verordnungen zum einheitlichen europäischen Luftraum umgesetzt, Flugsicherung unabhängig von nationalen Grenzen orientiert an den Luftverkehrsströmen und -erfordernissen zu organisieren. Ob eine Neuordnung der Lufträume und eine neue Aufteilung der Flugsicherungsaufgaben auf die beteiligten Flugsicherungsorganisationen Auswirkungen auf die jeweiligen Einnahmen aus Flugsicherungsgebühren haben werden, wird derzeit in Fachgruppen geprüft.

55. Abgeordnete  
**Rita  
Schwarzelühr-  
Sutter**  
(SPD)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeit einer den Anforderungen des nationalen, europäischen und internationalen Rechts gerecht werdenden Anpassung der Zweihundertzwanzigsten Durchführungsverordnung zur Luftverkehrs-Ordnung (220. DVO) etwa durch eine räumliche Verschiebung der festgelegten Einflugstrecken und Reiseflughöhen beziehungsweise eine Verschärfung der DVO durch eine erweiterte zeitliche Beschränkung der Nutzung der Flugverfahren oder Anhebung von Mindestreiseflughöhen ein, und wird die Bundesregierung die 220. DVO anpassen bzw. verschärfen, bevor der Europäische Gerichtshof in letzter Instanz über die Nichtigkeitsklage der Schweiz entscheidet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 31. März 2011**

Die Bundesregierung plant, die Gespräche mit der Schweiz über die Regelungen zum An-/Abflugverkehr des Flughafens Zürich im laufenden Jahr abzuschließen. Dies beinhaltet die Möglichkeit, Anpassungen an die 220. DVO vorzunehmen.

56. Abgeordnete  
**Daniela  
Wagner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Beratungszwischenergebnisse der „Projektgruppe zur Neustrukturierung der Wohnkostenentlastung“ von Bund und Ländern liegen der Bundesregierung vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 29. März 2011**

Die Länderprojektgruppe „Neustrukturierung der Wohnkostenentlastung“ (Vorsitz Nordrhein-Westfalen) wurde aufgrund eines Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen der Bauministerkonferenz vom September 2009 eingerichtet. In der Projektgruppe sind auch die Sozialressorts der Länder vertreten. Der Bund ist durch Vertreter der Bundesministerien für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie für Arbeit und Soziales auf Fachebene beteiligt.

Die Projektgruppe hat seit ihrer Einrichtung Anfang 2010 insgesamt viermal getagt; in diesem Rahmen wurden zwei Arbeitsgruppen zu Modellstrukturen und zum Einkommen eingerichtet. In der letzten Sitzung der Projektgruppe im August 2010 wurde beschlossen, im Anschluss an das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII das weitere Vorgehen zu erörtern. Dieses Gesetz wird voraussichtlich Ende März 2011 verkündet werden. Das weitere Vorgehen wird das Vorsitzland der Projektgruppe voraussichtlich im April 2011 abstimmen. Ziel ist, der Bauministerkonferenz im Jahr 2012 über die Ergebnisse der Projektgruppe zu berichten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

57. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)      Wie wird im Rahmen der Etablierung des Kraftstoffs E10 durch die Mineralölgesellschaften über die Tankstelleninfrastruktur gewährleistet, dass für die älteren Kraftfahrzeuge, die keinen E10-Kraftstoff tanken können, das Angebot an Superkraftstoff ausreichend zur Verfügung steht?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker  
vom 31. März 2011**

Die Zehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraft- und Brennstoffen – 10. BImSchV) verpflichtet Tankstellenbetreiber, die E10-Kraftstoff anbieten, an derselben Abgabestelle zusätzlich E5-Kraftstoff anzubieten. Diese Regelung gilt zeitlich unbegrenzt.

Damit bleibt für Verbraucher, deren Fahrzeuge über 5 Vol.-Prozent hinausgehende Ethanolanteile im Otto-Kraftstoff nach Angaben der Hersteller nicht vertragen, die Versorgung gewährleistet.

58. Abgeordneter  
**Gerd Bollmann**  
(SPD)
- Unter welchen Umständen bzw. bei welchen Nutzungsverfahren gehören tierische Nebenprodukte, und damit auch Gülle, in den Zuständigkeitsbereich der europäischen Abfallrahmenrichtlinie?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 29. März 2011**

Tierische Nebenprodukte einschließlich Gülle, die in den Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 (seit 4. März 2011 ersetzt durch die Verordnung (EG) Nr. 1069/2009) fallen, sind vom Anwendungsbereich der Abfallrahmenrichtlinie ausgenommen mit Ausnahme derjenigen, die zur Verbrennung, Lagerung auf einer Deponie oder Verwendung in einer Biogas- oder Kompostieranlage bestimmt sind (Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe f und Absatz 2 Buchstabe b der Abfallrahmenrichtlinie). Nur wenn einer dieser vier Ausnahmetatbestände greift, ist demnach zu prüfen, ob tierische Nebenprodukte einschließlich Gülle unter die Definition des Abfalls in Artikel 3 Absatz 1 der Abfallrahmenrichtlinie fallen. Ferner ist in diesen Ausnahmefällen zu prüfen, ob sie als Nebenprodukte einzustufen sind (Artikel 5 der Abfallrahmenrichtlinie). Innerhalb der Bundesregierung besteht Einigkeit, dass Gülle im Sinne von § 2 Satz 1 Nummer 2 des Düngegesetzes die Abfalldefinition der Abfallrahmenrichtlinie nicht erfüllt, wenn sie vor der bestimmungsgemäßen Verwendung als Düngemittel zur Produktion von Methan in einer Biogasanlage genutzt wird.

59. Abgeordneter  
**Gerd Bollmann**  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Meldungen (EUWID 1/2/2011 S. 1f; EUWID 6/2011, S. 10; Recycling Technology vom 12. März 2011), dass mehrere hunderttausend Tonnen Leichtverpackungen bei den dualen Systemen weniger lizenziert werden, als von den Inverkehrbringern bei den Industrie- und Handelskammern gemeldet werden, und welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um diesen Missstand zu beseitigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 29. März 2011**

Der Bundesregierung liegen entsprechende Meldungen vor, wonach die von den dualen Systemen an die Gemeinsame Stelle der dualen Systeme gemeldeten, systembeteiligten Verpackungsmengen von den durch den Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) aus den hinterlegten Vollständigkeitserklärungen für das Jahr 2009 ermittelten Mengen abweichen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat Gespräche mit den für den Vollzug der Verpackungsverordnung zuständigen Ländern und mit dem DIHK aufgenommen, um auf eine Aufklärung der Gründe für die Abweichung hinzuwirken.

60. Abgeordneter  
**Michael Hartmann**  
(Wackernheim)  
(SPD)
- Aus welchem Grund wurden die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an die Großkanzlei White & Case vergebenen Leistungen freihändig vergeben (vgl. „Heikle Beratung“ in DER SPIEGEL, 11/2011), und wie wurde diese freihändige Vergabe vergaberechtlich begründet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 31. März 2011**

Die Wahl des Vergabeverfahrens erfolgte unter Beachtung der geltenden Regelungen des Vergaberechts. Der Auftrag wurde auf der Grundlage des § 3 Absatz 5 Buchstabe g der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A – (besondere Dringlichkeit) freihändig im Wettbewerb mit Einholung von Vergleichsangeboten vergeben. Die Wertung der Angebote erfolgte – nach den den Bietern im Voraus mitgeteilten Regeln – unter Beteiligung des zuständigen Fachreferates durch die Vergabestelle. Die Zuschlagserteilung erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot.

61. Abgeordneter  
**Michael Hartmann**  
(Wackernheim)  
(SPD)
- Fand oder findet im Zusammenhang mit der genannten Ausschreibung ein Nachprüfungsverfahren gemäß dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vor dem Bundeskartellamt statt, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 31. März 2011**

Die Durchführung von Nachprüfungsverfahren nach dem GWB erfolgt nach § 100 GWB nur bei Aufträgen, die den in § 2 der Vergabeverordnung festgelegten maßgeblichen Schwellenwert erreichen oder überschreiten. Dieses war bei der in Rede stehenden Vergabe nicht der Fall. Im Übrigen leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nach § 107 Absatz 1 GWB nur auf Antrag ein. Einen solchen Antrag hat es nicht gegeben.

62. Abgeordnete  
**Kornelia Möller**  
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Probleme bzw. die Auslösung einer Reaktorschnellabschaltung beim Kraftwerk Isar I vom 17. März 2011 vor, nachdem das Kraftwerk vom Netz genommen wurde, und welchen Skalenwert hat diese Störung auf der siebenstufigen Meldeskala?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 1. April 2011**

Nach Auskunft der bayerischen Atomaufsichtsbehörde (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit – BStMUG) wurde die Reaktorschnellabschaltung (RESA) während des Abfahrens aufgrund eines Füllstandsabfalls im Reaktordruckbehälter ausgelöst. Zu diesem Zeitpunkt war der Reaktor bereits durch Sammeleinfahren von Steuerstäben abgeschaltet worden. Die weiteren, noch nicht vollständig eingefahrenen Steuerstäbe wurden durch die RESA-Anregung zusätzlich hydraulisch unterstützt eingefahren. Warum es zu diesem nicht vorgesehenen Füllstandsabfall gekommen ist, wird noch geklärt.

Das Ereignis wurde vom Betreiber in die Stufe Null der Internationalen Bewertungsskala (keine oder sehr geringe sicherheitstechnische Bedeutung) eingestuft.

63. Abgeordnete **Kornelia Möller** (DIE LINKE.) Bestand durch die Probleme in der Nachbetriebsphase und die Schnellabschaltung in Isar I zu irgendeinem Zeitpunkt eine Gefährdung für die Bevölkerung, und wann wurde die Öffentlichkeit bzw. die Bundesregierung über den Störfall informiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 1. April 2011**

Nein, das Ereignis hatte nach Angaben der zuständigen bayerischen Atomaufsichtsbehörde keine unzulässigen Auswirkungen auf den sicheren Anlagenbetrieb und die Umgebung.

Am 22. März 2011 hat der Betreiber des Kernkraftwerks Isar I (KKI I), E.ON Kernkraft GmbH, dem BStMUG das Ereignis entsprechend den Vorgaben der atomrechtlichen Meldeverordnung angezeigt. Mit Schreiben vom 25. März 2011 hat das BStMUG die Meldung an die Störfallstelle beim Bundesamt für Strahlenschutz und an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit weitergeleitet.

64. Abgeordnete **Kornelia Möller** (DIE LINKE.) Gab es in anderen Kernkraftwerken auch Störungen beim vom Netznehmen der Reaktoren wie am 17. März 2011 in Isar I, und welche Folgen könnte eine Absenkung des Füllstands des Kühlwassers in einem Reaktor haben, wenn das Auffüllen des Kühlwassers nicht rechtzeitig vorgenommen werden kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 1. April 2011**

Der Bundesregierung sind bisher drei weitere meldepflichtige Ereignisse bekannt geworden, bei denen es beim Abfahren der Anlage zur Auslösung einer Reaktorschnellabschaltung aufgrund eines niedrigen Füllstands im Reaktordruckbehälter gekommen ist.

Bei dem meldepflichtigen Ereignis im KKII I konnte der Füllstand durch betriebliche Maßnahmen wieder angehoben werden, so dass die zusätzlich vorhandenen Noteinspeisesysteme nicht angefordert wurden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Forschung**

65. Abgeordneter  
**Fritz Rudolf  
Körper**  
(SPD)      Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage des Vorsitzenden der Expertenkommission Forschung und Innovation, Dietmar Harhoff, im „Handelsblatt“ vom 23. Februar 2011, dass die Nichtumsetzung der steuerlichen Forschungs- und Entwicklungsförderung für die Entwicklung des deutschen Innovationssystems überaus hinderlich sei?
66. Abgeordneter  
**Fritz Rudolf  
Körper**  
(SPD)      Wie sehen die von der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, vorbereiteten Eckpunkte der bereits im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP versprochenen steuerlichen Forschungs- und Entwicklungsförderung aus, und wann ist mit ihrer Umsetzung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel  
vom 1. April 2011**

Die Fragen 66 und 67 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung investiert in dieser Legislaturperiode zusätzliche 12 Mrd. Euro in die zentralen Zukunftsbereiche Bildung und Forschung. Damit setzt sie trotz Haushaltskonsolidierung gemäß der grundgesetzlichen Schuldenbremse ein deutliches Signal für die Zukunftsfähigkeit des Bildungs- und Forschungsstandortes Deutschland. Entsprechend den Festlegungen im Koalitionsvertrag wird die Bundesregierung die Entscheidung über die Einführung einer steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE) unter Berücksichtigung des gebotenen Konsolidierungskurses und der weite-

ren wirtschaftlichen Entwicklung zu gegebener Zeit in ein haushalts- und steuerpolitisches Gesamtkonzept einpassen.

Derzeit ist diese Einführung allerdings angesichts der Haushaltslage und des zwingend gebotenen weiteren Konsolidierungskurses nicht realisierbar (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD auf Bundestagsdrucksache 17/2942).

67. Abgeordneter  
**René Röspe**  
(SPD)
- Welche der für die Zulassung der gentechnisch veränderten Stärkekartoffel „Amflora“ der Firma BASF Plant Science eingereichten Studien und wissenschaftlichen Analysen wurden teilweise oder komplett durch Mittel der Forschungsförderung des Bundes finanziert (bitte um tabellarische Übersicht)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 1. April 2011**

Es wurde keine der für die Zulassung der gentechnisch veränderten Stärkekartoffel „Amflora“ der Firma BASF Plant Science eingereichten Studien und wissenschaftlichen Analysen durch Mittel der Forschungsförderung des Bundes finanziert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

68. Abgeordnete  
**Karin Roth**  
(Esslingen)  
(SPD)
- Welche Ergebnisse speziell für die Verbesserung der Situation der Frauen (neue Projekte, Fortführung von Projekten, Unterstützung des Frauenministeriums, Justiz- und Bildungswesens, bitte einzeln auflisten) haben die jüngsten Regierungsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Afghanistan erbracht, und welche Zusicherungen in Bezug auf das Verhalten der afghanischen Regierung in der Frage einer Verstaatlichung der Frauenhäuser hat die Bundesregierung erhalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 1. April 2011**

Im Rahmen der Regierungsverhandlungen über deutsch-afghanische Entwicklungszusammenarbeit (EZ) am 22. Februar 2011 in Kabul hat die Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung betont, dass es weiterer Schritte seitens der afghanischen Regierung bedarf, damit die in der afghanischen Verfassung verankerte rechtliche Gleichstellung von Frauen auch im täglichen Leben spürbar wird. In diesem

Zusammenhang hat die Bundesregierung die Notwendigkeit eines verbesserten Schutzes von Frauen in Notsituationen durch eine bessere Unterstützung von Frauenhäusern sowie die Notwendigkeit zur Stärkung des afghanischen Frauenministeriums auf nationaler und subnationaler Ebene als wichtige Voraussetzung zur Förderung von „gender equality“ in Afghanistan unterstrichen. Zwischen der afghanischen und deutschen Regierung bestand Einvernehmen hinsichtlich der bedeutenden Rolle von Frauen bei der Schaffung eines nachhaltigen Friedens in Afghanistan und hinsichtlich der Notwendigkeit, Frauen in den politischen Konfliktlösungsprozess einzubeziehen.

#### 1. Fortführung von Projekten/neue Projekte

Zur Verbesserung der Lage von Mädchen und Frauen setzt die deutsch-afghanische EZ gezielt mit einem Gender-Mainstreaming-Projekt an (laufendes Vorhaben, keine Neuzusage bei den Regierungsverhandlungen 2011). Die nachhaltige Verbesserung der Lebensumstände von Mädchen und Frauen in Afghanistan erfolgt aber auch indirekt über Programme und Projekte in den Schwerpunktbereichen Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung (Schaffung von Beschäftigung und Einkommen), Bildung, Rechtsstaatlichkeit sowie Energie- und Trinkwasserversorgung. Für diese Schwerpunktbereiche der deutsch-afghanischen EZ wurden von der Bundesregierung bei den Regierungsverhandlungen 2011 insgesamt rd. 80 Mio. Euro zugesagt.

##### a) Gender-Mainstreaming-Projekt

Das Gender-Mainstreaming-Projekt ist dem Schwerpunktsektor „Gute Regierungsführung“ der deutsch-afghanischen EZ zugeordnet. Durch seine Querschnittstätigkeit fördert das Gender-Mainstreaming-Projekt ferner die stärkere Berücksichtigung von Gender-Aspekten in allen anderen Schwerpunktsektoren der deutsch-afghanischen EZ. Das Vorhaben unterstützt unmittelbar die Umsetzung der entsprechenden Vorgaben der Afghan National Development Strategy und des National Action Plan for Women of Afghanistan.

Neben der Stärkung des afghanischen Frauenministeriums hilft das Vorhaben insbesondere beim Aufbau von Gleichstellungsreferaten (Gender Units) in zahlreichen Sektorministerien, um die Gleichstellung im afghanischen öffentlichen Dienst und in der Regierungsarbeit insgesamt zu fördern. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Unabhängigen Verwaltungs- und Reformkommission für den öffentlichen Dienst (Independent Administrative Reform and Civil Service Commission). Diese hat mit Unterstützung des Vorhabens jüngst einen ersten Entwurf für eine „Gender Equality Policy“ vorgelegt. Initiiert durch die Gleichstellungsreferate haben das Finanzministerium und das Ministerium für Handel und Industrie bereits gezielte Programme zur Fort- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen eingerichtet.

In Mazar-e Sharif unterstützt das Vorhaben seit Juni 2010 mit rd. 130 000 Euro ein Frauenhaus der afghanischen Nichtregierungsorganisation Cooperation Center for Afghanistan (CCA). Insgesamt beschäftigt CCA zwischen 15 und 20 Mitarbeiter, von denen sieben bis acht für die Betreuung und Qualifizierung von Frauen zuständig

sind. In den nächsten Monaten werden hier Schulungen zum Thema häusliche Gewalt durchgeführt.

b) Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung

Trotz bereits erzielter Fortschritte verfügen gerade im ländlichen Raum insbesondere Frauen oft weder über Einkommen noch über realistische Einkommensperspektiven. Deshalb wurde bei den diesjährigen EZ-Regierungsverhandlungen vereinbart, einen noch stärkeren Fokus auf die Förderung ländlicher und landwirtschaftlicher Entwicklung in Afghanistan zu richten. Zudem sollen die Kontakte zwischen deutschen und afghanischen Unternehmen intensiviert werden, um afghanische Exporte und Investitionen deutscher Unternehmer in Afghanistan zu fördern. Für die fortgesetzte Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie für lokale und regionale Wirtschaftsförderung in Nordafghanistan wurde bei den Regierungsverhandlungen 2011 eine neue Zusage in Höhe von 7 Mio. Euro erteilt.

Insbesondere durch folgende Maßnahmen werden KMU bzw. die Schaffung von Einkommen und Beschäftigungsmöglichkeiten gefördert, von denen insbesondere auch Frauen profitieren sollen:

- Förderung und Entwicklung individueller Fertigkeiten (skill development) und Bereitstellung von Maßnahmen und Dienstleistungen zur Beschäftigungsförderung (employment services) speziell für Frauen, um deren Integration in den Arbeitsmarkt bzw. deren unternehmerische Tätigkeiten zu stärken,
- fortgesetzte Unterstützung zugunsten lokaler Produzenten in den fünf wichtigsten Wertschöpfungsketten (Leder, Gewürze, Edelsteine, Trockenfrüchte und Teppiche),
- Bereitstellung von Trainings- und Fortbildungsmaßnahmen für lokale Handwerkskräfte, Produzenten und Unternehmer (Finanzierungsfragen, Marketing, Verbesserung der Produktqualität etc.),
- Politikberatung auf nationaler Ebene zur Förderung des Handels, Schaffung eines Rahmens für die Entwicklung der Privatwirtschaft,
- Entwicklung der Infrastruktur, d. h. Wiederbelebung der Wirtschaft durch den gezielten Wiederaufbau von Märkten und Straßen,
- Schaffung neuer bzw. Förderung bestehender Institutionen auf nationaler und Provinzebene (z. B. afghanische Exportförderagentur, der Handelskammern und Handelsvereinigungen, darunter insbesondere auch der Frauenorganisationen),
- Verbesserung der Produktqualität, insbesondere von lokalen landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Handwerksprodukten sowie der Schaffung von Handelsnetzwerken und der Förderung von Vermarktungsfähigkeiten, um den Zugang zu lokalen und regionalen Märkten zu verbessern.

## 2. Unterstützung des afghanischen Frauenministeriums

Die afghanische Regierung hat bei den Regierungsverhandlungen 2011 ausdrückliches Interesse bekundet, einen Teil der neu zugesagten Mittel für den „Offenen Politikberatungsfonds“ (Zusage 2011, 2 Mio. Euro) zur Kapazitätsverbesserung des afghanischen Frauenministeriums einzusetzen. Konkret richtet sich das Interesse Kabuls auf die Erweiterung der Monitoring- und Evaluierungskapazitäten des afghanischen Frauenministeriums. Der bei den Regierungsverhandlungen 2009 zwischen beiden Seiten erstmals vereinbarte Politikberatungsfonds unterstützt die afghanische Regierung in zentralen Reformbereichen.

## 3. Unterstützung des Bildungswesens

Grundbildung ist ein Schlüsselement in der Stärkung der Rechte von Frauen in Afghanistan. Grundfähigkeiten wie Lesen und Schreiben sowie Grundkenntnisse der IT sind essentiell für die Teilnahme am Wirtschafts- und Sozialleben. Deshalb wurde bei den Regierungsverhandlungen 2011 eine neue Zusage in Höhe von 5 Mio. Euro für das Grundbildungsprogramm erteilt, welches gezielt auch Bildungschancen für Mädchen unterstützt. Insbesondere wird weiterhin die 2008 geschaffene, auf die Förderung der Ausbildung von Mädchen ausgerichtete fünfjährige Lehrerausbildung im Lehrerausbildungszentrum (Teacher Training Center) in Faizabad gefördert. Ebenfalls vereinbart wurde, das Angebot der Lehrerausbildung weiter in den ländlichen Raum hineinzutragen (z. B. durch die Eröffnung von Lehrerausbildungszentren auf Distriktebene, sog. Satellite Teacher Training Centers), um es Frauen dort zu erleichtern, an entsprechenden Programmen teilzunehmen.

In Bezug auf das Verhalten der afghanischen Regierung in der Frage der Verstaatlichung der Frauenhäuser hat die Bundesregierung mittlerweile erfahren, dass das afghanische Ministerium für Frauenangelegenheiten den umstrittenen Gesetzentwurf zurückgezogen hat. Stattdessen soll nun ein Ausschuss unter Beteiligung von sieben Ministerien und zwei zivilgesellschaftlichen Organisationen eingerichtet werden, um den künftigen Status der Frauenhäuser in Afghanistan zu bestimmen.

Die afghanische Regierung hat mitgeteilt, dass sie eine staatliche Aufsicht über die Frauenhäuser nicht mehr anstrebt. Insofern waren die internationalen Bemühungen, an denen sich die Bundesregierung aktiv beteiligt hat, durchaus erfolgreich. Die Bundesregierung hat dabei sorgfältig darauf geachtet, die Unabhängigkeit der afghanischen Regierung nicht in Frage zu stellen.

Berlin, den 1. April 2011





